Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG c/o Landkreis Osterholz - Zentrale Vergabestelle

Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Deutschland

Annika Stolle
vergabe@ landkreis-osterholz.de

Tel.Nr.: +49 47919301293

Fax-Nr.: +49 47919301299

Spülleistungen für die Jahre 2027 - 2030

Offenes Verfahren (EU)

Ausschreibungsnr.: 2026005789

Vergabeunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen 1
Projektinformation 1
Vertragsbedingungen/Formulare 2
631_EU_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf 2
632_EU_Bewerbungsbedingungen 6
634_Besondere_Vertragsbedingungen_Liefer-Dienstleistungen 8
635_Zusaetzliche_Vertragsbedingungen_Liefer-Dienstleistungen 10
633_Angebotsschreiben_ohne_Lose 11
1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Prei. 11
2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer 11
3 Anzahl der Nebenangebote 11
4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote 11
5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen: . 12
6 Ich/Wir erklären, dass 12
124_Eigenerklaerung_Eignung_Liefer_Dienstleistung 13
Muster-Eigenerklaerung_BMWK_Sanktionen.pdf 16
235_Verzeichnis_Leistungen_anderer_Unternehmen 18
236_Verpflichtungserklaerung_anderer_Unternehmen 19
Mindestentgelt-Tariftreueerklärung § 4 NTVergG-Stand2023-02.pdf 20
NTVergG Vertragsregelung Dienstleistungsaufträge Stand 2016-07 21
20200101_Datenschutzinformation für Bieter und Bewerber 25
Produkte/Leistungen 26
Eignungskriterien 66
Leistungskriterien 67
Anlagen 68

Allgemeine Informationen zum Verfahren

I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen. Auskünfte erteilt der Auftraggeber (Zentrale Vergabestelle). Bieterfragen können im Angebotsassistenten über die Bieterkommunikation (Nachrichten) an die Zentrale Vergabestelle gerichtet werden.

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Der Bieter trägt die Verantwortung dafür, dass für die Angabe sämtlicher personenbezogener Daten die notwendigen Einverständniserklärungen vorliegen.

Andere, als die in den Vergabeunterlagen genannten Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt insbesondere für Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bewerbers oder Bieters.

»Allgemeine Informationen zum Verfahren	
Projektnummer/-name:	2026005789 / Spülleistungen für die Jahre 2027 - 2030
Auftraggeber:	Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG c/o Landkreis Osterholz - Zentrale Vergabestelle
Projektbeschreibung:	Die Osterholzer Stadtwerke beabsichtigen, die Spülleistungen für drei Jahre mit einer Verlängerungsoption von einem Jahr zu vergeben.
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) / VgV
Einreichung der Angebote:	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Ausschreibung in Losen:	Nein
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen
»Termine	
Frist Bieterfragen:	09.12.2026 11:00
Angebotsfrist:	15.12.2026 11:00:00
Zuschlags-/Bindefrist:	12.02.2027
Ausführungsfrist:	von 01.02.2027 bis 31.01.2030
Ausführungsfrist (ggf. Anmerkungen):	Die Leistung wird für den Zeitraum 01.02.2027 bis 31.01.2030 vergeben. Seitens des Auftraggebers besteht die Option für eine Verlängerung um ein Jahr. Info: Reaktionszeit nach Alarmierung bei Störfällen max. 1,5 Stunden.

II. Öffnung des Angebotsassistenten - BITTE BEACHTEN!

Bitte beachten Sie, dass Sie beim Download der Vergabeunterlagen im Angebotsassistenten auf "Angebot bearbeiten" klicken. Nur dann ist sichergestellt, dass Sie alle Informationen zum Vergabeverfahren, wie z.B. Antworten auf Bieterfragen über das Nachrichtenmodul erhalten.

III. Elektronische Angebotsabgabe

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, können Sie Ihr Angebot elektronisch abgeben. Bitte melden Sie sich dazu auf der Bekanntmachungsplattform unter **https://www.deutsche-ever gabe.de** mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.

Danach geben Sie auf der Startseite den Titel der Ausschreibung über die Direktsuche als Suchbegriff ein und starten die Abfrage. Klicken Sie auf den Projektsafe des gewählten Verfahrens, um nach erfolgter Aktivierung über den Angebotsassistenten direkt zum eVergabe-System zu gelangen. Hier können Sie Ihr Angebot vollelektronisch erstellen und einreichen. Eine elektronische Signatur oder ein Mantelbogen ist für die Angebotsabgabe nicht erforderlich. Die Textform gemäß § 126 b BGB ist zur Unterzeichnung des Angebotes ausreichend. Eine Angebotsabgabe per E-Mail ist nicht zulässig.

IV. Sonstiges

Bei Fragen zur Bedienung der Software können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden. E-Mail: service@ deutsche-evergabe.de oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83. Der Support ist kostenlos.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Zentrale Vergabestelle

Vergabestelle

Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG c/o Landkreis Osterholz - Zentrale Vergabestelle

Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Deutschland

Vergabeart
☒ offenes Verfahren
nicht offenes Verfahren
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
Wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist	
Datum	Uhrzeit
15.12.2026	11:00:00

Bindefrist endet am 12.02.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer	Maßnahme

Vergabenummer	Leistung
2026005789	Spülleistungen für die Jahre 2027 - 2030

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

☒	632EU	Bewerbungsbedingungen EU (Ausgabe 2017)
☐	226	Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐	227	Zuschlagskriterien
☒		Datenschutzinformation gegenüber Unternehmen und Bietern im Vergabeverfahren
☐		
☐		
☐		
☐		
☐		

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

☒		Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒	634	Besondere Vertragsbedingungen
☒	635	Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
☐	241	Abfall
☐	244	Datenverarbeitung
☒		Anlagen 1 - 62 (zip-Datei)
☒		Zusätzliche Vertragsbedingungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 13 bis 15 NTVergG
☐		
☐		
☐		
☐		

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 633 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ 124 Eigenerklärung (Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) wird akzeptiert) + Eigenerklärung BMWK-Sanktionen
- ☒ Tariftreue- bzw. Mindestentgelterklärung gemäß § 4 I, II Nds. Tariftreue- und Vergabegesetz
- ☒ Eignungsnachweis Güteschutz Kanalbau R + I
- ☒ Haftpflichtversicherung Deckungssumme 5 Mio. € / Verpflichtungserklärung über Abschluss bei Zuschlag

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Kalkulation / Kalkulationsnachweise
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG
Am Pumpelberg 4
27711 Osterholz-Scharmbeck

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle
Landkreis Osterholz - Zentrale Vergabestelle — Fax _____
Straße _____ — E-Mail _____
PLZ/Ort _____

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Auftragsbekanntmachung
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

☒ siehe Auftragsbekanntmachung
☐
☐ _____
☐ _____
☐ _____

3.3 Entfällt

4 Losweise Vergabe

☒ nein

ja, Angebote sind möglich für
- ☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- ☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
- ☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:
- ☐ _____
- ☐ _____

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Maßnahme:
Vergabenummer: 2026005789	Leistung: Spülleistungen für die Jahre 2027 - 2030

"

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

9

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen
Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	2026005789

Maßnahme

Leistung
Spülleistungen für die Jahre 2027 - 2030

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

_____

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort _____
Gebäude _____
Raum _____

3 Ausführungsfristen

Anlieferung 01.02.2027
Ende der Ausführung 31.01.2030
folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Verlängerungsoption um ein Jahr durch den Auftraggeber.

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent
☐ für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

ein -fach und zugleich
bei _____
_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von _____

Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme
mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- ”Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Vertragsbedingungen des Bieters (Abwehrklausel)
Etwaige Vorverträge, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingung des Auftragnehmers, werden nicht Vertragsbestandteil.

9.2 Wertung der Angebote
Sofern neben einem elektronischen Angebot ein weiteres Angebot oder ein Nachlass als Anlage eingereicht wird, so ist allein das elektronische Angebot maßgeblich. Angebote oder Nachlässe, die als Anlage eingereicht werden, werden als gegenstandslos angesehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Honorarermittlungen, die als Ergänzung bzw. Erläuterung zum elektronischen Angebot ausdrücklich gefordert waren.

9.3 Optionale Positionen
Etwaige optionale Positionen im Leistungsverzeichnis werden in die Bewertung des Angebotspreises mit einbezogen.

Ende der weiteren besonderen Vertragsbedingungen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG c/o Landkreis Osterholz - Zentrale Vergabestelle

Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer	Maßnahme

Vergabenummer	Leistung
2026005789	Spülleistungen für die Jahre 2027 - 2030

Anlagen[1]

☐		Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐		Einheitliche Europäische Eigenerklärung
☐	234	Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐	235	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐	248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐		Nebenangebot(e)
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ **€**

3 Anzahl der Nebenangebote _____ **St.**

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote _____ **%**

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erklären, dass

– ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
– ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.
– ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
– ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
– mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
– das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
– falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist
- **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,**
- **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder**
- **ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,**

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer _____ Vergabenummer 2026005789

Vergabeart

☐ Öffentliche Ausschreibung	☒ Offenes Verfahren
☐ Beschränkte Ausschreibung	☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Verhandlungsvergabe	☐ Verhandlungsverfahren
☐ Internationale NATO-Ausschreibung	☐ Wettbewerblicher Dialog

Maßnahme

_____

Leistung

Spülleistungen für die Jahre 2027 - 2030

☐ Bewerber*) ☐ Bieter*) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) ☐ Nachunternehmer*) ☐ anderes Unternehmen*)	

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	_____ €
	_____ €
	_____ €

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten fünf Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
☐ Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass
keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.
wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.
Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen[1] vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)[2]

[1] soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt
[2] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

- Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 -

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Geschäftszeichen des Auftraggebers:
2026005789

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen <u>Bezug zu Russland</u> im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____ , den _____

Unterschriften (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026005789	
Baumaßnahme		
Leistung Spülleistungen für die Jahre 2027 - 2030		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026005789	
Baumaßnahme		
Leistung Spülleistungen für die Jahre 2027 - 2030		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.[1]

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

[1] Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Erklärung zu § 4 Abs. 1 Nieders. Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)

Nachstehende Erklärung ist Bestandteil meines/unseres Angebots, einer gesonderten Unterschrift zu dieser Erklärung bedarf es nicht. Diese Erklärung ist meinem unterschriebenen Angebot beizufügen. Bei Bauleistungen ist im Angebotsschreiben (Formblatt 213) zu vermerken, dass die Erklärung Anlage des Angebotsschreibens ist.

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den jeweils gültigen Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu zahlen und

2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

   - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
   - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
   - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
   - aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

(Datum, Unterschrift)

<u>Hinweis zum Einsatz von Nachunternehmen oder Verleihunternehmen</u>

Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die obenstehende Erklärung gesondert vorlegen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 13 bis 15 NTVergG bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen

1. Zahlung von Mindestentgelten

Der Auftragnehmer hat sich verpflichtet, im Fall der Auftragserteilung den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) in seinem Unternehmen bei der Ausführung der beauftragten Leistung, die innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu zahlen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

- den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG),
- den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
- der auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
- aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Die Pflicht des Auftragnehmers zur Zahlung des Mindestentgelts erstreckt sich auch auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Sinne des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung entliehen sind und bei der Ausführung der Leistung eingesetzt werden. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Zahlung von Mindestentgelten auch den Verleihunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Das Mindestentgelt erfasst nur solche Entgeltzahlungen, die zur Abgeltung der im Rahmen der Auftragsausführung erbrachten Arbeitsleistung regelmäßig zu zahlen sind. Nicht von dem Mindestentgelt erfasst sind vermögenswirksame Leistungen oder Sonderleistungen, die nicht mit der Arbeitsleistung in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Auf die entsprechende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes wird verwiesen, vgl. BAG, Urteil vom 18.04.2012 – 4 AZR 139/10; BAG E 109, 244.

2. Verpflichtung von Nachunternehmen

Der Auftragnehmer ist weiter verpflichtet, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten auch den von ihm eingesetzten oder von Nachunternehmen eingesetzten Nachunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen. Die Verpflichtung von Nachunternehmen zur Zahlung des Mindestentgeltes nach Ziffer 1 besteht nur für Leistungen, die das beauftragte Nachunternehmen innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbringen wird. Die Verpflichtungserklärungen können nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 Satz 4, 5 i.V.m. § 8 Abs. 1 NTVergG auch im Wege der Präqualifikation erbracht werden.

Vorstehende Verpflichtungen beziehen sich auf die Verpflichtungserklärungen über die Zahlung von Mindestentgelten nach § 4 Abs. 1 NTVergG.

Die Erklärungen sind **vor Einsatz** des jeweiligen Nachunternehmens einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Auf die Vorlage dieser Erklärungen und Nachweise vom Nachunternehmer wird verzichtet, soweit der Anteil des Auftrages, der auf das jeweilige Nachunternehmen entfällt, weniger als 3.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt. Diese Vereinfachungsregelung entbindet jedoch nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer.

Die Mindestentgeltverpflichtung bezieht sich jeweils auf das beauftragte Nachunternehmen. Soweit keine Mindestentgeltregelung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 NTVergG existiert, ist das Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 NTVergG zu zahlen.

Nachunternehmen im Sinne dieser Regelungen sind in der Regel rechtlich selbständige Unternehmen, die von dem beauftragten Auftragnehmer zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung herangezogen werden, die in sich abgeschlossene Teilleistungen bilden und nicht nur untergeordnete Hilfsdienste oder bloße Zulieferungen darstellen. Der Auftragnehmer hat diese rechtliche Einordnung der von ihm zur Ausführung eingesetzten Dritten in eigener Verantwortung zu prüfen. Die Regelung des § 4 Nr. 4 VOL/B bleibt unberührt.

3. Kontrollrechte

3.1 Allgemeines Kontrollrecht des Auftraggebers

Die Vertragsparteien vereinbaren vor dem Hintergrund der Regelung in § 14 Abs. 1 NTVergG ein allgemeines Recht des Auftraggebers zur jederzeitigen Kontrolle, ob der Auftragnehmer und die zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmen und Verleihunternehmen die von ihnen im Hinblick auf das NTVergG übernommenen Pflichten erfüllen.

3.2 Kontrollrechte des Auftraggebers und Vertragspflichten des Auftragnehmers im Hinblick auf die Pflicht zur Zahlung des Mindestentgelts

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, **bis zur vollständigen Leistungserbringung jederzeit** auf Verlangen des Auftraggebers die Grundlage für seine Zahlungsverpflichtung des Mindestentgelts i.S.d. § 4 Abs. 1 NTVergG offenzulegen und Kontrollen über die Einhaltung und Umsetzung dieser Zahlungspflicht zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat der Auftragnehmer die zur Kontrolle erforderlichen Unterlagen, Arbeitsnachweise der Beschäftigten und Nachweise über Entgeltzahlungen an die Beschäftigten, die zur Ausführung der Leistung eingesetzt sind, bereit zu halten und dem Auftraggeber jederzeit auf dessen Anforderung auszuhändigen. Um die Einhaltung der in Ziffer 1 und 2 genannten Vertragspflichten zu überprüfen, ist der Auftraggeber berechtigt, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Leistungsorte/Baustellen und/oder Geschäftsräume zu betreten, Beschäftigte zu befragen, Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu nehmen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden können. Die Unterlagen sind nach Auftragserteilung vollständig und prüffähig bereit zu halten.

Die vorstehenden Pflichten sind mit Zuschlag Vertragsbestandteil. Sie gelten auch nach vollständiger Erfüllung der Hauptleistungspflichten durch den Auftragnehmer in entsprechender Anwendung des § 147 Abgabenordnung für zehn (10) Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Hauptleistung des Auftragnehmers vollständig und vertragsgerecht erbracht wurde.

Nach vollständiger Leistungserbringung wird der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Bereitstellung und Vorlage der o.g. Unterlagen setzen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Beschäftigten auf die Kontroll- und Nachweispflichten gegenüber dem Auftraggeber hinzuweisen. Ihm ist bekannt, dass die Umsetzung und Ausübung der Kontrollrechte durch den Auftraggeber nicht von der Einwilligung der Beschäftigten abhängt. Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Erfassung, Bereithaltung und Offenlegung der personenbezogenen Daten ist zur Prüfung der Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Mindestentgelts erforderlich und gilt daher unabhängig davon, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie sonstigen zur Auftragsausführung Beschäftigten ihre Einwilligung zur Erfassung und Offenlegung der personenbezogenen Daten erteilen.

Vorstehende Pflichten bestehen in gleicher Weise für eingesetzte Nachunternehmen und Verleihunternehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen sowie etwaige dritte Nach- und Verleihunternehmen, die für die Ausführung des Auftrags eingesetzt sind, seinerseits auf Einhaltung der Vertragspflichten gem. Ziffer 1 und 2 zu kontrollieren und dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Die in Ziffer 2 genannte Pflicht zur Vorlage von Erklärungen von Nachunternehmen gilt nicht, sofern und soweit der Auftraggeber gemäß § 13 Abs. 3 NTVergG auf die Vorlage von Erklärungen verzichtet. Auch in diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Zahlung des entsprechenden Mindestentgelts Sorge zu tragen und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

4. Sanktionen / Vertragsstrafe / Kündigungsrecht

Die Vertragspartner vereinbaren für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers und der von ihm oder durch seine Nach- oder Verleihunternehmen beauftragten Nach- oder Verleihunternehmen gegen die vorstehend erfassten Vertragspflichten gem. Ziffer 1, 2 und Ziffer 3.2 die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert des Auftragswertes netto - basierend auf dem Auftragswert im Zeitpunkt der Beauftragung; bei mehreren Verstößen gegen die Vertragspflichten auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG darf die Summe der Vertragsstrafen 10 vom Hundert des Auftragswertes nicht überschreiten.

Diese Vertragsstrafenregelung bezieht sich explizit ausschließlich auf schuldhafte Vertragspflichtverstöße im Zusammenhang mit den vorgenannten Vertragsregelungen der Ziffern 1, 2 und 3.2, die auf den gesetzlichen Regelungen des NTVergG basieren. Die Vereinbarung von Vertragsstrafen für andere Verstöße gegen Vertragspflichten, etwa über die Vereinbarung von Terminen und Fristen, bleibt hiervon unberührt.

Schuldhaft ist auch ein Verstoß gegen Vertragspflichten, der durch Nach- oder Verleihunternehmen begangen wird, wenn und soweit dieser Verstoß als schuldhafter Verstoß des Auftragnehmers gegen eigene Nebenpflichten einzuordnen ist. Dies ist dann nicht der Fall,

wenn der Auftragnehmer schlüssig nachweist, dass er die Einhaltung der Mindestentlohnungspflichten durch die eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen regelmäßig kontrolliert und sichergestellt hat. Die Zahlung einer Vertragsstrafe wird daher auch für den Fall vereinbart, dass der Verstoß durch ein Nachunternehmen oder ein Verleihunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen musste. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass das Gebot der Verhältnismäßigkeit bei der Verwirkung der Vertragsstrafe zu beachten ist und die Vertragsstrafe vom Auftraggeber auf Antrag des Auftragnehmers auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden kann.

Neben der Vertragsstrafenregelung vereinbaren die Parteien für den Fall der schuldhaften und nicht nur unerheblichen Nichterfüllung der sich aus den in Ziffer 1, 2 und 3.2 genannten Vertragspflichten durch den Auftragnehmer oder durch einen von diesem oder einem Nach- oder Verleihunternehmen eingesetzten Nach- oder Verleihunternehmen das Recht des Auftraggebers zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. § 8 VOL/B und etwaige andere vertragliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer informiert die eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen über die drohenden Sanktionen im Fall schuldhafter Verstöße gegen die in Ziffer 1, 2 und/oder 3.2 vereinbarten Verpflichtungen.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße des Auftragnehmers bzw. der Nach- oder Verleihunternehmen gegen die auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG vereinbarten Mindestentgeltregelungen informieren.

5. Rechtliche Hinweise und Regelung zur Teilnichtigkeit

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, bezieht sich die Unwirksamkeit ausschließlich auf die jeweilige Teilregelung und nicht auf die Vertragsregelungen insgesamt. § 139 BGB wird ausdrücklich abbedungen.

Datenschutzinformation gegenüber Unternehmen und Bietern im Vergabeverfahren

(§§ 13, 14 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO)

1. Bezeichnung und Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit

Wenn Sie an einer Ausschreibung teilnehmen, erheben wir folgende Daten von Ihnen bzw. Ihren Mitarbeitern:

- Kontaktdaten von Ansprechpartnern (Anrede, Vorname, Nachname, E-Mailadresse, Anschrift, Rufnummern)
- Angaben zum Unternehmen und zur Eignung des Unternehmens,
- Angaben zu Angeboten (z.B. Benennung von Projektverantwortlichen, Vertragsbeziehungen)
- Angaben für interne Verwaltungszwecke

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Auftragsvergabe verarbeitet. Die Verarbeitung ist notwendig

- zur Abwicklung der Vergabe und zur Anbahnung des Vertragsverhältnisses,
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (§ 122 GWB, §§ 42 ff. VgV, § 6a VOB/A, §§ 31 ff UVgO).

Wenn Sie die geforderten Daten bei Angebotsabgabe nicht mitteilen, kann dies zum Ausschluss Ihres Angebotes führen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich ist der Auftraggeber. Es wird auf die Internetseite des Auftraggebers verwiesen (Impressum).

3. Kontaktdaten der/s Datenschutzbeauftragten

Es wird auf die Internetseite des Auftraggebers verwiesen (Datenschutz).

4. Übermittlung an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden an öffentliche Stellen weitergegeben (Gerichte, Vergabekammer) sofern der

- öffentliche Auftraggeber dazu gesetzlich verpflichtet ist,
- sofern dies zur Erfüllung der öffentlichen Aufträge oder der Aufgaben der anfragenden öffentlichen Stelle erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage (z.B. nach Landesdatenschutz) besteht.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Teil auch gegenüber Planungsbüros, Projektsteuerern, Beratern etc. weitergegeben, die vom öffentlichen Auftraggeber mit der Angebotsauswertung beauftragt wurden.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden bis zur Beendigung eines Vertragsverhältnisses bzw. gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in den jeweiligen vergaberechtlichen Vorschriften gespeichert (mindestens drei Jahre). Der Speicherzeitraum beginnt mit Mitteilung der Daten.

7. Betroffenenrechte

Sie können gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format

Bitte beachten Sie, dass bei der Umsetzung dieser Rechte auch andere gesetzliche Bestimmungen zu berücksichtigen sind. So kann z.B. dem Auskunftsrecht möglicherweise der Datenschutz anderer Personen entgegenstehen, sollte dieser hierdurch verletzt werden. Dem Recht auf Löschung können beispielsweise gesetzliche Aufbewahrungs- oder Nachweispflichten entgegenstehen. Dies wird im Einzelfall geprüft.

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026005789 - Spülleistungen für die Jahre 2027 - 2030

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Baubeschreibung (Leistungsbeschreibung)

Baubeschreibung

1. Umfang der Leistungen und Ausführungszeiten
1.1 Veranlassung
Die Stadt Osterholz-Scharmbeck liegt im Landkreis Osterholz und umfasst die Kernstadt mit den Stadtteilen Osterholz und Scharmbeck sowie die neun Ortschaften Freißenbüttel, Garlstedt, Heilshorn, Hülseberg, Ohlenstedt, Pennigbüttel, Sandhausen, Scharmbeckstotel und Teufelsmoor. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck hat gemäß der niedersächsischen Gemeindeordnung den kommunalen Auftrag zur Abwasserbeseitigung den Osterholzer Stadtwerken übertragen. Die Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG ist somit damit beauftragt, die Abwasserbeseitigung für das Stadtgebiet langfristig zu sichern und die dafür erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen. Die Anlagen der Abwasserableitung bestehen im vorliegenden Einzugsgebiet aus Trennsystemen mit separater Ableitung der Schmutz- und Niederschlagswasserteilst röme. Das Abwassernetz besteht aus ca. 194 km Schmutzwasserkanal (einschl. 60 km Druckrohrleitungen) mit 33 Stk. Pumpwerken sowie ca. 98 km Niederschlagswasserkanal mit 29 Stk. Regenrückhaltebecken.

Hinweis: In der nachfolgenden Leistungsbeschreibung wird der Auftraggeber mit "AG", der Auftragnehmer mit "AN" abgekürzt.

1.2 Leistungsinhalt
Die vorliegende Leistungsbeschreibung umfasst die jährliche, gemittelte Unterhaltsreinigung von ca. 73 km Schmutzwasserkanälen (2027 ca. 80 km, 2028 ca. 65 km) sowie ca. 5 km Niederschlagswasserkanäle n, inkl. der zugehörigen Schachtbauwerke, 33 Stk. Schmutzwasserpumpwerkssch ächte, 12 Stk. Sandfangschächte, 114 Stk. Sickerschächte sowie 48 Stk. Druckrohrleitungsarmaturs chächten im Hochdruckspülverfahren. Darüber hinaus ist der Einsatz bei Störfällen, mit einer Reaktionszeit von 1,5 h, ganztägig (24/7) zu gewährleisten.
Die Unterhaltungsreinigung des Schmutzwasserkanals erfolgt nach in vom AG vorgegebenen Einzugsgebieten, aufgeteilt in "Einzugsgebiete der Pumpwerke" (2027) und der "Einzugsgebiete Kläranlage direkt" (2028). In kleineren Abschnitten mit fließtechnischen Problemen sind auch vierteljährliche (ca. 1,5 km) sowie monatliche (ca. 65 m) Reinigungen erforderlich. Die Pumpwerke, Sandfangschächte, Sickerschächte und Druckrohrleitungsschächte sind gemäß dem Rhythmus der Leistungsbeschreibung zu reinigen. Sollten Änderungen dieser vorgegebenen Intervalle erforderlich werden, kann dieses jederzeit vom AG angeordnet werden.

Die Unterhaltungsreinigung der Niederschlagswasserkanäle erfolgt nach Vorgabe des AG bedarfsgerecht oder im Zuge der Inspektionsarbeiten.

Die im Betriebsablauf anfallenden Störfalleinsätze im Kanalnetz und an den Pumpwerken sind ebenfalls Gegenstand dieser Ausschreibung.

Zusätzlich sind jährlich ca. 22 km bedarfsgerechte Kanal-TV- Untersuchungen (SWK und NWK) DN 150 - DN 1000 geplant. Um diese Bereiche nicht doppelt zu reinigen, sind sie sofern möglich, mit der Unterhaltsreinigung zu kombinieren.

Vorhandenes Rohrmaterial SW-Kanal: überwiegend Steinzeug, teilweise PVC, PP und PE-HD.
Vorhandenes Rohrmaterial NW-Kanal: überwiegend Beton, teilweise Steinzeug, PVC, PP und PE-HD.

1.3 Ausführungszeitraum
Der Ausführungszeitraum erstreckt sich über den gesamten Vertragszeitraum vom 01.02.2027 bis zum 31.01.2030. Stimmen AN und AG einer Verlängerung zu und werden seitens des AN keine inhaltlichen oder preislichen Änderungen für die Fortsetzung des Vertrages vorgebracht, so wird der Vertrag um ein Jahr, bis zum 31.01.2031 verlängert.
Der AN hat dem AG spätestens bis zum 31.07.2029 schriftlich bekanntzumachen, wenn eine Vertragsverlängerung nicht gewünscht wird.
Des Weiteren behält sich der AG vor, das bestehende Vertragsverhältnis wegen Selbsterbringung der Leistungen, vor Ablauf der regulären Vertragslaufzeit, mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Monatsende, jederzeit kündigen zu können. Die Vertragslaufzeit beträgt jedoch mindestens ein Jahr.

1.4 verkehrsrechtliche Anordnung
Die verkehrsrechtliche Anordnung / Jahresgenehmigung für das gesamte Einsatzgebiet ist unmittelbar nach

Auftragsvergabe beim Ordnungsamt der Stadt Osterholz- Scharmbeck, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck (Herrn Schulz 04791-17324), einzuholen bzw. bei Bedarf rechtzeitig zu verlängern. Arbeiten, die aufgrund hohen Verkehrsaufkommens oder zu hoher Wassermengen am Tage, in den Nachtstunden durchgeführt werden müssen, sind im Bedarfsfall mit der Verkehrsbehörde abzustimmen.

1.5 Ablaufplan Kanal,- Sickerschacht,- und Pumpwerksreinigung
Die Reinigung der Pumpwerke erfolgt über das ganze Jahr in einem zwei/vierwöchentlichen Intervall nach Vorgaben des AG und ist unmittelbar nach Auftragsvergabe einzuplanen.
Der Ausführungszeitraum für die Kanalreinigungsleistungen ist vom 01.03. bis 31.10. des jeweiligen Jahres. In diesem Zeitraum sind auch die Sickerschächte/Sandfangsc hächte zu reinigen. Für die Kanal- sowie die Sickerschachtreinigung erstellt der AN einen groben Ablaufplan zur angedachten Durchführung der Arbeiten im Ausführungszeitraum. Die für die jeweilige Arbeitswoche geplanten Arbeiten, sind dann in der Vorwoche beim AG anzumelden und nach Fertigstellung in der Folgewoche zurückzumelden.
Die dazu vom AG zur Verfügung gestellten Excel- Tabellen sind vom AN mit dem entsprechenden Ausführungsdatum und bei Auffälligkeiten zusätzlich mit Bemerkungen zu versehen.

1.6 Veranstaltungen
Es gibt über das Jahr verteilt viele Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet. Da diese meistens an den Wochenenden stattfinden, sind sie für die Ablaufplanung und die Durchführung der Arbeiten kaum relevant. Sollten sich die Reinigungsbereiche mit denen der Veranstaltungen überschneiden, hat der AN eigenständig auf andere Bereiche auszuweichen. Übersprungene Bereiche können dann beim nächsten Arbeitseinsatz abgearbeitet werden. Behinderungen oder Wartezeiten können nicht geltend gemacht werden.

1.7 Preiskalkulation
Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass alle Einheitspreise bis zum Ende des Ausführungszeitraums Festpreise sind. Da es sich bei den angegebenen Massen größtenteils um Schätzwerte handelt, gilt der angebotene Einheitspreis auch bei einer Über- und Unterschreitung sowie bei einer Verschiebung der Massen um mehr als 10 % in den jeweiligen Positionen als vereinbart.

2. Informationen zum Netzgebiet
2.1 Lage der Kanäle
Die Kanäle (Anlage 31) befinden sich überwiegend in öffentlichen, befestigten Straßen, Wegen und Plätzen. Die Schächte sind überwiegend mit Kanalreinigungsfahrzeugen anfahrbar. Ausgenommen hiervon sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Abschnitte. Hier befinden sich die Haltungsschächte in Feldwegen, Weiden, Brachland, Grünanlagen oder Fußgängerzonen. Entfernung zur nächstgelegenen anfahrbaren Stelle: bis 75 m. Die hier auftretenden Erschwernisse sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Bezeichnung

m
DN
Spülplan
Settenberger Straße (Feldweg)

85971003
Settenbecker Straße
25,82
250
LP 04
85971005
Settenbecker Straße
50,76
250

85971007
Settenbecker Straße
48,00
250

85971009
Settenbecker Straße
40,72
250

85971011
Settenbecker Straße
42,83
250

85971013
Settenbecker Straße
41,86
250

85971015

Settenbecker Straße
57,75
250

85971017
Settenbecker Straße
55,21
250

85971019
Settenbecker Straße
54,09
250

85971021
Settenbecker Straße
44,95
250

85971023
Settenbecker Straße
55,04
250

85972037
Settenbecker Straße
52,21
250

85972039
Settenbecker Straße
14,67
250

Bereich "Wienbeck" (landwirtschaftliches Betriebsgelände)

85984129
Wienbeck
46,98
400
LP 04
85972011
Wienbeck
48,55
400

85972013
Wienbeck
48,07
400

Bereich "Osternheide" (Feldweg)

86984007
Osternheide
59,45
500
LP 04
86983017
Osternheide
47,34
500

86983019
Osternheide
50,16
500

86983021
Osternheide
59,64
500

86983023
Osternheide
59,64

500

Bereich"Am Hesterberg" (Feldweg / Bachland)

85001027
Jan-Gloistein-Straße
42,02
200
LP 05
85001029
Jan-Gloistein-Straße
42,39
200

85001031
Jan-Gloistein-Straße
26,68
200

85001033
Jan-Gloistein-Straße
51,70
200

85001065
Jan-Gloistein-Straße
42,15
200

85001067
Am Hesterberg
14,52
200

85001069
Am Hesterberg
39,09
200

85001071
Am Hesterberg
48,01
200

85001073
Am Hesterberg
52,91
200

85001075
Am Hesterberg
56,84
200

85001077
Am Hesterberg
64,40
200

85001079
Am Hesterberg
5,83
200

Bereich "Baustraße" (Weide)

85994057
Baustraße
68,32
400
LP 05
85994059
Baustraße
64,30
400

85994061
Baustraße
66,14
400

85994063
Baustraße
36,70
400

Bereich "Fußgängerzone"

85992035
Marktstraße
41,23
250
LP 05
85992037
Kirchenstraße
33,40
200

85992039
Kirchenstraße
39,45
200

85992041
Kirchenstraße
37,13
200

85992043
Kirchenstraße
37,10
200

85992045
Kirchenstraße
38,05
200

85992047
Kirchenstraße
35,96
200

85992049
Kirchenstraße
21,07
200

85992051
Kirchenstraße
27,79
200

85992059
Marktstraße
15,71
300

85992061
Marktstraße
55,06
300

Bereich "Jan-Gloistein-Straße" (Weide, Brachland)

85013017
Jan-Gloistein-Straße
56,66
200
LP 06
85013019
Jan-Gloistein-Straße

57,53
200

85013021
Jan-Gloistein-Straße
56,13
200

85013023
Jan-Gloistein-Straße
15,99
200

Bereich "Hinter dem Bach" (Feldweg, Weide)

87981051
Hinter dem Heidkamp
62,36
200
LP 07
87981053
Hinter dem Bach
57,55
200

87981055
Hinter dem Bach
41,59
200

87981057
Hinter dem Bach
26,26
200

87981059
Hinter dem Bach
18,75
200

Bereich "Industriestraße" (Firmengelände)

87004047
Industriestraße
49,18
200
LP 08
87004049
Industriestraße
41,45
200

87004025
Industriestraße
3,44
200

2.2 Reinigungsgebiet

Das Kanalnetz ist im als Anlage beigefügten "Übersichtplänen" (Anlage 23 + 24) dargestellt. Die zu reinigenden Kanäle befinden sich im Stadtgebiet, welches die Kernstadt Osterholz-Scharmbeck sowie alle kanalisierten Ortschaften umfasst (Freißenbüttel, Garlstedt, Heilshorn, Hülseberg, Pennigbüttel, Sandhausen, Scharmbeckstotel). Es ist beabsichtigt, jeweils zusammenhängende Teilnetze vollständig zu reinigen. Bei Bedarf sind auf Anweisung des AG auch einzelne Kanalstrecken gesondert zu reinigen.

2.3 Spülpläne und Listen
Der Ausschreibung sind ebenfalls "Spülpläne" (Anlage 01-22) , in denen der Kanalbestand abgebildet ist, als Anlage beigefügt. Die Aufteilung erfolgt in die Einzugsgebiete aller Pumpwerke (bunt dargestellt)und dem Einzugsgebieten Kläranlage direkt (rot dargestellt). Die Reinigung dieser Einzugsgebiete erfolgt im jährlichen Wechsel. Einen Satz Spülpläne bekommt der AN nach Auftragsvergabe vom AG. Die Sicker/Sandfang- und DRL- Schächte sind ebenfalls in den Plänen dargestellt. Des Weiteren erhält der AN die Excel- Listen mit den zu reinigenden Haltungen der jeweiligen Einzugsgebiete sowie Listen für die Reinigung der Sicker- Sandfangschächte sowie der Pumpwerke. Die Excel- Listen können seitens des AN mit Filtern versehen werden.

2.4 Anmeldung der Arbeitsplanung
Der AN meldet die zur Reinigung geplanten Einzugsgebiete jeweils in der Vorwoche der Ausführung beim AG an. Hierzu sind die vom AG zur Verfügung gestellten Excel- Tabellen (Anlage 33-60) zu verwenden und per Email zu übermitteln. Das Gleiche gilt auch für die vierteljährlichen und monatlichen Reinigungen (Anlage 61+62). Zusätzliche vom AG schriftlich gewünschte bedarfsgerechte Reinigungen sind dabei zu berücksichtigen und mit aufzuführen.
Die Listen der geplanten Reinigungsarbeiten an Pumpwerken (Anlage 25), Sickerschächten (Anlage 26), Sandfangschächten (auch Anlage 26), Druckrohrleitungsschächte n (letztere nur auf besondere Anweisung) sind dem AG ebenfalls eine Woche im Vorfeld der Ausführung zu übersenden. Die Verantwortung für die Richtigkeit der geplanten Arbeiten liegt beim AN. Falsche oder doppelte Reinigungen jeglicher Art gehen zu Lasten des AN und werden nicht vergütet.

3. Anforderung und Durchführung der Reinigung
Das eingesetzte Personal des AN hat sich mit den Inhalten dieser Ausschreibung vertraut zu machen und entsprechend zu handeln. Die Fahrer der Reinigungsfahrzeuge haben sich vor Arbeitsbeginn im Stadtgebiet Osterholz- Scharmbeck telefonisch auf der Kläranlage (04791-92250) anzumelden.

- Das Personal des AG steht dem AN an Werktagen täglich zwischen 7:00-16:00 für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung. Sollte die Unterstützung des AG erforderlich sein, ist das rechtzeitig im Vorfeld der geplanten Arbeiten beim AG anzumelden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Daraus resultierende Verzögerungen werden nicht vergütet.

- Mit der Reinigung ist an den Hochpunkten des Kanalnetzes zu beginnen. Die in den zu reinigenden Teilnetzen befindlichen Ablagerungen müssen vollständig aus den Kanälen entfernt werden. Es ist sicherzustellen, dass keine Ablagerungen in nicht zu reinigende, unterhalb liegende Kanalstrecken, Drosseleinrichtungen und Saugräume/Pumpensümpfe gespült werden. Mitarbeiter des AG werden dieses regelmäßig durch Überprüfung des Reinigungsergebnisses kontrollieren.

- Einige Kanalhaltungen sind evtl. vorgeschädigt. In diesen Haltungen ist mit besonderer Vorsicht und einem verminderten, angepassten Druck unmittelbar vor der Düse zu reinigen. Ein Stillstand der Reinigungsdüse ist auf jeden Fall zu vermeiden. Geschädigte Haltungen (viel heller Sand) sowie andere Auffälligkeiten sind in dem AG telefonisch mitzuteilen und in der jeweiligen Haltungszeile der Excel- Tabelle festzuhalten. Feste Ablagerungen, wie z. B. ausgehärteter Beton, Fett, Inkrustierungen und Wurzeleinwüchse, sind zu entfernen um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Verbliebene Hindernisse in den Kanälen sind zu dokumentieren und werden gegebenenfalls mit gesonderten Maßnahmen entfernt.

- Die Reinigung ist immer unter Aufrechterhaltung der Vorflut durchzuführen.

- Bei der Reinigung von Kanälen mit kleinen Nennweiten bis DN 400 ist durch eine geeignete Anordnung des Saugschlauchs dafür Sorge zu tragen, dass der Querschnitt der zu reinigenden Haltung nicht eingeschränkt wird und damit Luftpolster vermieden werden. Die Schächte in den zu reinigenden Haltungen sind während der Arbeiten zu öffnen.

- Bei der Reinigung von Niederschlagswasserkanäle n muss sichergestellt sein, dass das Räumgut und das Spülwasser nicht in die Gewässer gelangen. Ggf. ist deshalb vor Beginn der Arbeiten am Ende des Reinigungsabschnitts eine Kanalabsperrblase zu setzen und dort das anfallende Räumgut und Spülwasser abzusaugen. Durch die Reinigung sind alle Ablagerungen und Verschmutzungen an den Schachtwänden, den Kanalsohlen und Schachtgerinnen vollständig zu entfernen. Der Abflussquerschnitt ist in vollem Umfang freizuspülen. Die Anzahl der Reinigungsgänge ist dem Grad der Verschmutzung anzupassen.

- Die max. Schachttiefe im Kanalnetz beträgt 6 m. Die Pumpensumpfsohlen der Schmutzwasserpumpwerke liegen bis zu 6,20 m unter Oberkante Gelände. Für die Reinigungsarbeiten sind entsprechend geeignete Geräte vorzuhalten und einzusetzen.

- Bei jedem Schacht sind die Wände, Bermen, Steigeisen und Deckelauflagen zu säubern, die Schmutzfänger sind zu leeren. Dämpfende Einlagen müssen überprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden. Neue dämpfende Einlagen (Antiklapperringe) werden vom Auftraggeber gestellt. Die Schachtabdeckungen sind zu öffnen und nach Beendigung der Reinigungsarbeiten ordnungsgemäß zu verschließen und auf "Klappern" zu kontrollieren. Sollten sich die Störmeldungen über klappernde Schachtdeckel häufen, behält sich der AG vor, das Beheben der Störungen dem AN in Rechnung zu stellen. Sichtbare Schäden an Schachtbauwerken sind in der entsprechenden Haltungszeile der Excel- Tabelle zu vermerken. Schäden, die Gefahr für Leib und Leben bedeuten, sind sofort zu melden.

- Die Arbeiten können generell montags bis freitags in dem Zeitraum von 6:00 Uhr bis 16:00 Uhr durchgeführt werden. Im Bereich der Bundes- und Kreisstraßen sind ggf. Nachtarbeiten erforderlich. Abweichende Arbeitszeiten können bei besonderen Randbedingungen erforderlich sein und vereinbart werden.

- Die Fahrzeuge können in Absprache mit dem Klärwerksbetrieb zeitweise auf dem Gelände der Kläranlage Lintel abgestellt werden. Das Gelände ist für den AN montags bis donnerstags von 7:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 7:00 bis 12:00 Uhr zugänglich. Der AG übernimmt keine Haftung für die abgestellten Fahrzeuge und deren Ausrüstung.

- Die Schüssel für den Zugang der zu reinigenden Objekte bekommt der AN nach Auftragserteilung gegen Unterschrift vom AG ausgehändigt. Der AN haftet bei Verlust seines Schlüssels.

3.1 Reinigung in sensiblen Bereichen
Zur Vermeidung von Schäden im Bereich der häuslichen Anschlussleitungen sowie dem Wasseraustritt aus Sanitärobjekten in den Wohnhäusern, ist der Spüldruck auf die jeweilige Situation anzupassen. Grundsätzlich sind die Arbeiten beim Fehlen von häuslichen Übergabeschächten bzw. bei sonstiger nicht ausreichender Be- und Entlüftung der häuslichen Anschlussleitungen mit vermindertem, den Umständen angepasstem Spüldruck durchzuführen.

Folgende Abschnitte (Anlage 32) sind bisher als besonders sensibel bekannt:

Achtern Knick 8
Am Brande 35
Am Brande 7
Am Deich 5
Am Dobben 10
Am Ernteplatz 6
Am Klostermoor 24-26
Am Kohlgarten 11
Am Kohlhof 3
Am Weißen Sande 15
An den Kiefern 28
Auf dem Rhaden 35
Auf dem Rhaden 53
Auf der Heide 45
Auf der Heide 50
Bahnhofstraße 113
Beethovenstraße 4
Bökenkamp 6
Bruckner Straße 5
Buchtstraße 54
Buchtstraße 56
Buschhausener Straße 9
Buschhausener Straße 12
Buschhausener Straße 28
Danziger Straße (! kleine Düse einsetzen!)
Dorfstraße Garlstedt vor Pumpwerk
Eichenstraße 11
Feldstraße 6
Garteler Weiden 65
Grenzstraße 7
Grüne Grund 4
Hans am Ende Strasse 31-39
Heinestraße 1
Hohenfelderstraße 18-20
Koppelstrasse 13
Lange Reihe (! kleine Düse einsetzen!
Langestraße 24

Langestraße 77
Langestraße 79
Malletstraße 18
Rübhofstraße 30
Sankt Wilehardusweg 14
Scharmbeckstoteler Straße 109
Scharmbeckstoteler Straße 54
Stettiner Straße 2
Westerbecker Straße 27
Zur Wiebeck 129

- 3.2 Störfalleinsätze

- Der Titel "Störfalleinsätze" bezieht sich auf kurzfristige Arbeiten zur Beseitigung von Verstopfungen oder sonstigen Saug- u. Spüleinsätzen im Rahmen der Beseitigung von Störfällen im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserkanali sation einschließlich der Pumpwerke. Das zur Störfallbeseitigung eingesetzte Personal sollte über Netzkenntnis verfügen sowie mit dem Umgang der Spülpläne vertraut sein. Der AN verpflichtet sich, zu diesem Zweck einen Bereitschaftsdienst mit

- einer durchgehenden, 24-stündigen telefonischen Erreichbarkeit und Einsatzfähigkeit (einschließlich Sonn- u. Feiertags) sowie

- einem Eintreffen des erforderlichen, einsatzfähigen Gerätes inkl. fachkundigem Bedienpersonals an der Störstelle innerhalb von 1,5 Stunden nach Eingang der Störfallmeldung zu gewährleisten.

- Steht das eigene Gerät und / oder Personal nicht zur Verfügung, so hat der AN zu den Vertragskonditionen unverzüglich einen leistungsfähigen und qualifizierten Nachunternehmer einzusetzen.

-

- Die Einsatzzeit ist über Stundenzettel mit Angaben (Straße, HsNr., Datum, Anfangs- und Endzeit sowie der Verstopfungsursache) festzuhalten. Bei Anwesenheit eines Mitarbeiters des AG ist der Stundenzettel zum Abzeichnen vorzulegen. Die Stundenzettel sind dem AG innerhalb von 5 Arbeitstagen per Email vorzulegen. Zur Abrechnung sind dann die Originale der Stundenzettel vorzulegen.

- Die Kontaktnummer für den Bereitschaftsdienst ist unmittelbar nach Auftragsvergabe an den AG zu übermitteln.

- Störfalleinsätze die nachweislich aus mangelhafter Reinigung bzw. aus Nichteinhaltung der vorgegebenen Reinigungsintervalle resultieren, werden nicht vergütet. Des Weiteren behält sich der AG vor, bei Störfällen die durch Verschulden des AN verursacht wurden und den Einsatz des Bereitschaftsdientes des AG zur Folge hatten, ihm diesen in Rechnung zu stellen.

- 4. Anforderungen an Fahrzeuge und Geräte

- 4.1 Technische Vorgaben und Ausrüstung

- Die Fahrzeuge müssen für die auszuführenden Arbeiten geeignet sein. Um eine effektive und ordnungsgemäße Reinigung zu gewährleisten, sind folgende Mindestanforderungen einzuhalten:

- Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R und I) sind zu erfüllen

-

- Ausstattung mit Wasserrückgewinnungseinri chtung

-

- Düsenbestückung: Räumerdüsen, Verstopferdüsen und Rotationsdüse gem. IKT-Empfehlung, angepasst an Rohrmaterial und Verschmutzung

-

- Schwenkarm für Saugschlauch, schwenkbare Haspel für Hochdruckschlauch

-

- Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der Straßenverkehrszulassungs ordnung (StVZO) genügen

-

- Die Fahrzeuge müssen mit Rundumleuchten und Warntafeln sowie den notwendigen Gaswarn-, Sicherheits- u. Rettungsgeräten, Deckelhebegeräten, Lampen, Steighilfen, Schaufeln, Seilen, Schildern usw. ausgestattet sein.

-

- Die eingesetzten Fahrzeuge und sonstigen Geräte müssen in Hinblick auf Beweglichkeit, Geländegängigkeit und Wendigkeit für die Befahrung der vorgegebenen Kanaltrassen sowie für den Einsatz während Frostperioden geeignet sein.

- 4.2 Leistungskenndaten für Kanäle bis DN 800

- Reinigung von Kanälen DN 200 bis DN 800 oder entsprechender Eiprofile:

- 10 m³ Fassungsvermögen, Vakuumanlage 1.200 bis m³/h Luftdurchsatz,

-

- Saugschläuche 100 mm - 125 mm,

-

- Spülschläuche Länge > 150 m;

-

- Pumpenleistung von ca. 320 l/min, 150 bar

-

- Pumpenausgangsdruck, Druck an der Reinigungsdüse 80-100 bar.

-

- ! In Wohngebieten ist der Druck an der Reinigungsdüse auf ca. 60-80 bar zu verringern.

- 4.3 Leistungskenndaten für Kanäle ab DN 900

- Reinigung der Dimensionen ab DN 900 oder entsprechender Eiprofile, Maul- oder Sonderprofile:

- 14 m³ Fassungsvermögen, Vakuumanlage 1.200 - 1.500 m³/h Luftdurchsatz,

-

- Saugschläuche 125 mm - 150 mm;

-

- Spülschläuche Länge >150 m;

-

- Pumpenleistung von 320 - 450 l/min, 150 - 180 bar Pumpenausgangsdruck; Druck an der

-

- Reinigungsdüse 80 - 100 bar

-

- 5. Anforderungen an das Personal

- 5.1 Geschultes und fachkundiges Personal

- Die Fahrzeugbesatzung muss aus mindestens zwei Personen bestehen. Die Anforderungen des aktuellen Stands der Vorschriften für Arbeiten an Abwasseranlagen sowie die Anforderungen des Güteschutzes Kanalbau (Gütezeichen R und I) sind zu erfüllen. Die Besatzung muss innerbetrieblich oder durch Fachorganisationen (z. B. DWA, TÜV, TBG) ausreichend und regelmäßig geschult werden. Auf Verlangen sind dem Auftraggeber die Nachweise über die Durchführung der jährlichen Unterweisung über die Unfallverhütungsvorschrif ten, die Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie die Gefährdungsbeurteilung nach den Arbeitsschutzvorschriften vorzulegen.

- 5.2 Verantwortlicher Verkehrssicherung

- Der AN benennt einen Verantwortlichen für die Verkehrssicherung. Der Verantwortliche für die Verkehrssicherung muss die Straßenverkehrsvorschrift en und die im Bereich von Arbeitsstellen erforderlichen Aufgaben der Verkehrsführung, Verkehrssicherung und Beschilderung beherrschen. Die Qualifikation des Verantwortlichen gemäß dem Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS) ist dem AG nachzuweisen.

- 5.3 Telefonische Erreichbarkeit

- Das Personal jedes Fahrzeugs muss über Telefon (Handy) während der Einsatzzeit für den AG ständig erreichbar sein. Der AN hat dem AG nach Auftragserteilung eine Telefonliste aller im Ortsgebiet eingesetzten Mitarbeiter / Teams sowie der zuständigen Büromitarbeiter zu erstellen und zu übermitteln.

- 6. Verkehrs- und Arbeitsstellensicherung

- 6.1 Ordnungsgemäße Sicherung

- Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Sicherung der Arbeitsstellen verantwortlich. Die geltenden Vorschriften für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen sind einzuhalten. Der Auftragnehmer hat die notwendigen Absperrungen und Beschilderungen zur Regelung des Verkehrs und zum Schutz des eigenen Personals sowie anderer Personen vorzunehmen. Die dazu erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung für das gesamte Einsatzgebiet ist über die gesamte Vertragsdauer, mindestens drei Wochen vor Beginn der Arbeiten beim Ordnungsamt der Stadt Osterholz- Scharmbeck, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz- Scharmbeck (Herrn Schulz 04791-17324) einzuholen bzw. bei Bedarf rechtzeitig zu erneuern oder zu verlängern.

- Die Kosten, die nicht über die Jahresgenehmigung abgedeckt sind (z.B. Ampelanlagen, Umleitungen) können nach vorheriger Abstimmung mit dem AG ohne Zuschlag eingereicht werden.

-

- Der Bauleiter des Auftragnehmers muss über die erforderliche Fachkunde verfügen. Auf Verlangen des Auftraggebers sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

- 6.2 Abstimmung mit Ordnungsamt

- Der AN hat den erforderlichen Verkehrssicherungsaufwand in dem zu reinigenden Abschnitt im Vorfeld der Arbeiten selbständig mit dem Ordnungsamt abzustimmen. Die Arbeiten dürfen nur nach vom Ordnungsamt vorgegebener Verkehrssicherung ausgeführt werden.

- Eine Ausfertigung der verkehrsrechtlichen Anordnung ist auf den Reinigungs- und Inspektionsfahrzeugen mitzuführen und auf Anforderung dem Aufsichtspersonal des Auftraggebers vorzuzeigen.

- 6.3 Nachtarbeit

- Besondere Verkehrssituationen befinden sich in den Kreis-, Landes- und Bundesstraßen (K16, K9, K46, K 17, B74, K5, K41, K45, L153, L9) sowie an einigen Abschnitten der Gemeindestraßen. Es handelt sich um Hauptverkehrsstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen oder empfindliche Stellen wie Kreuzungen, Feuerwehrzufahrten, Krankenhausbereiche, Schulen, Kindergärten, etc. Hier kann die Reinigung/ Inspektion überwiegend nur nachts erfolgen. Ein weiterer Grund für Nachtarbeit bei Reinigungs- und Inspektionsarbeiten kann der zu hohe Wasserfluss am Tage sein. Es gelten die Einzelregelungen der verkehrsrechtlichen Anordnung.

- Nachtarbeiten sind grundsätzlich bei der Polizeiwache OHZ, Tel. 04791-3070 anzumelden.

- 6.4 Halteverbote und Absperrungen

- In einigen Straßen müssen zur Durchführung der Arbeiten Halteverbote oder Absperrungen eingerichtet werden. Die dazu erforderliche Beschilderung ist gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten durchzuführen. Jegliche Schilder und Absperrungen sind gegen das Umfallen durch Windeinwirkung zu sichern und so aufzustellen, dass sie nicht zu Verkehrsbehinderungen führen. Es gelten die Einzelregelungen der verkehrsrechtlichen Anordnung. Das Aufstellen ist ordnungsgemäß zu dokumentieren; Protokolle sind auf Verlangen vorzulegen, sowie in die Position 1.40. "Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahm en" einzurechnen.

- 7. Spülwasser und Entsorgung des Räumgutes

- 7.1 Spülwasserentnahme

- Das für die Reinigung erforderliche Wasser kann mittels Standrohr gegen Vergütung aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnet z entnommen werden. Ein im Stadtgebiet zugelassenes Standrohr mit Wasserzähler ist rechtzeitig bei den Osterholzer Stadtwerken, Abteilung Wasserversorgung, zu beantragen und kann dort gegen eine Kaution gemietet werden. Die Kosten für Miete und Wasserentnahme sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Darüber hinaus ist nach Absprache mit dem Klärwerkspersonal des AG auch eine kostenfreie Entnahme von gereinigtem Abwasser aus den Schönungsteichen oder der Ablaufrinne des Klärwerks möglich.

- 7.2 Räumgutentsorgung

- Das geförderte Räumgut ist vom AN zu übernehmen, zu entwässern und gemäß der abfallrechtlichen Bestimmungen einer fachgerechten weiteren Verwertung zuzuführen. Für die Verwertung erforderliche Materialuntersuchungen sowie die Fahrzeiten und der Aufwand für die Entleerung der Fahrzeuge sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen mit einzurechnen.

- 7.3 Kontrolle des Räumguts

- Das Räumgut ist vom Auftragnehmer ständig zu kontrollieren. Bei Auffälligkeiten (besonderer Geruch, Ölschlieren) sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Auftraggeber ist zu benachrichtigen. Bereits im Kessel des Fahrzeugs

befindliches Reinigungsgut ist unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen ggf. separat zu entsorgen.

- 8. Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften

- 8.1 Arbeitsschutz

- Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung aller für den Arbeitsschutz maßgebenden Vorschriften verantwortlich. Die Reinigungsarbeiten dürfen nur unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschrif ten durchgeführt werden. Das Personal muss über die nach den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschrif ten erforderliche persönliche Schutzausrüstung verfügen und diese einsetzen. Es ist Pflicht, die persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

-

- Insbesondere folgende Bestimmungen sind zu beachten:

- Unfallverhütungsvorschrif ten Abwassertechnische Anlagen GUV

-

- Merkblätter GUV

-

- Arbeits- u. Merkblätter DWA

-

- ATEX Arbeitsschutzrichtlinie in explosionsgefährdeten Bereichen

-

- Dienstanweisungen der Kläranlage Lintel

-

- 8.2 Freimessen der Kanäle

- Vor dem Betreten von Kanalisationsanlagen bzw. dem Einstieg in Kanalschächte ist mit einem Mehrfachgaswarngerät die Atmosphäre zu überprüfen. Über das Auftreten einer gefährlichen Atmosphäre ist der Auftraggeber zu informieren.

- 9. Feststellung und Abnahme der Leistungen

- 9.1 Überprüfung der Reinigungsleistung

- Der AG führt nach eigenem Ermessen stichpunktartige Kontrollen durch. Diese finden zeitnah nach Erhalt des übermittelten Reinigungsberichtes statt. Die Berichte werden vom AN erstellt und in der Folgewoche der Reinigung als Excel- Datei verschickt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass der AG telefonisch den aktuellen Standort des AN zu Kontrollzwecken abfragen kann.

- Die Kontrolle der Reinigungsleistung erfolgt durch Abspiegeln oder Kanal- TV- Untersuchung. Das erforderliche Personal/die technische Ausrüstung für diese Überprüfung stellt der AG. Als Grundlage für die Abnahmekontrollen gelten die seitens des AN übermittelten Reinigungsberichte. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, muss der AN eine Nachreinigung, inkl. aller Nebenleistungen auf seine Kosten durchführen. Die Reinigung dieser Abschnitte erfolgt dann im Zuge des darauffolgenden Reinigungseinsatzes und ist erneut mit einzuplanen.

- 9.2 Ablagerungshöhen über 15%

- Sollten im Zuge der Reinigungsarbeiten Kanalabschnitte mit Ablagerungshöhen > 15 % des Rohrdurchschnitts festgestellt werden, ist dies dem AG zu melden und fotografisch zu dokumentieren. Die Ergebnisse der Messungen werden vom AN im Reinigungsbericht haltungsweise festgehalten und diese umgehend einschließlich der Fotos dem AG übermittelt. Die Länge des Streckenabschnittes mit Ablagerungshöhen > 15 % bzw. der geschätzte zeitliche Mehraufwand ist dem AG zu melden und erst nach getroffener Abstimmung zwischen AG und dem Mitarbeiter des AN zur Reinigung freigegeben. Der Mehraufwand wird dann entsprechend in den Arbeitsberichten vermerkt.

- 9.3 Durchführung der Messung

- Die Ablagerungshöhen werden in dem ersten und letzten Rohr einer Haltung mit einem Maßstab gemessen. Die Messung erfolgt von der tiefsten Stelle des jeweiligen Querschnitts bis zu der Oberfläche der Ablagerungen. Die gemessenen Ablagerungshöhen am Anfang und Ende der Haltung werden in den Reinigungsberichten eingetragen. Das arithmetische Mittel der beiden Ablagerungshöhen wird als maßgebende Ablagerungshöhe in der entsprechenden Haltungszeile des Wochenberichts vermerkt. Nach der maßgebenden Ablagerungshöhe erfolgt die Zuordnung der Leistungspositionen. Eine Messung im Schachtgerinne ist nicht zulässig, da dort die Ablagerungshöhen durch Turbulenzen bei größeren Abflüssen von denen in den Haltungen abweichen können. Es zählen auch nicht die "Sandberge", die bereits durch Spülvorgänge zum Reinigungsfahrzeug gespült wurden.

- 10. TV- Maßnahmen

- Die Kanal- TV- Untersuchungen sind so einzuplanen, dass diese zeitgleich mit den Turnusreinigungsarbeiten durchgeführt werden und eine gesonderte Reinigung für den Einsatz der Kanal-TV Kamera nicht erforderlich wird. Ebenso sind die TV- Strecken in die entsprechenden Reinigungslisten einzupflegen, so dass diese im Zuge der Turnusreinigungen nicht erneut, bzw. dann erst im Zuge der geplanten TV- Maßnahme gereinigt werden. Doppelt gereinigte Haltungen werden nicht erneut vergütet. Die bedarfsgerechten TV- Maßnahmen werden gesondert an den AN übermittelt und je nach Priorität/Fälligkeit terminiert. Um das Aufkommen und die Verarbeitung großer Datenmengen zu vermeiden, werden diese TV- Maßnahmen nach Vorgabe des AG auf die Monate des entsprechenden Kalenderjahres verteilt. Das Einpflegen der Daten und das Sichten der Videos erfolgt oftmals mit zeitlichen Verzögerungen. Reklamationen bzgl. der Reinigungs- und/oder Inspektionsqualität können jederzeit vom AG angezeigt werden. Diese hat der AN zeitnah und auf seine Kosten nachzuarbeiten.

- Zur Durchführung der geplanten TV- Maßnahmen hat sich der AN rechtzeitig und im Vorfeld der Arbeiten mit der Verkehrsbehörde abzustimmen und erforderliche Genehmigungen einzuholen.

- 11. Wartezeiten, Behinderungen, Mehraufwand und Nachtarbeit

- 11.1 Wartezeiten und Behinderungen

- Wartezeiten, Behinderungen sowie Mehraufwand müssen unverzüglich telefonisch beim AG angezeigt und mit Begründung in den Tagesberichten vermerkt werden. Das weitere Vorgehen hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber abzustimmen. Unabhängig davon hat der Auftragnehmer alle Maßnahmen zu ergreifen, die im Behinderungsfall eine Fortsetzung der Arbeiten an einer anderen Stelle ermöglichen. Eine Vergütung der Wartezeiten bei Behinderung bzw. Arbeitsunterbrechungen erfolgt nur, wenn der AN dem AG die Unterbrechung unverzüglich angezeigt hat, der Auftraggeber diese zu vertreten hat und die Dauer der Wartezeit 1 Stunde überschreitet. Witterungsbedingte Ausfallzeiten liegen nicht in der Verantwortung des AG. Wartezeiten werden nur bis zur Beseitigung der Behinderung und maximal für die am jeweiligen Arbeitstag noch verbleibende Arbeitszeit vergütet.

- 11.2 Mehraufwand

- Eine Vergütung des Mehraufwandes erfolgt nur, wenn der AN dem AG die Erschwernisse unverzüglich angezeigt hat und der Auftraggeber diese zu vertreten hat. Als Mehraufwand wird nur die zusätzliche Zeit zum Ausführen der jeweiligen Leistungspositionen berechnet. Eine generelle Abrechnung auf Stundenbasis ist nicht vorgesehen, kann aber im Einzelfall zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden.

- 11.3 Dokumentation

- Die Gründe für Wartezeiten, Behinderungen sowie Mehraufwand sind aussagekräftig zu dokumentieren (Fotos, Planausschnitte) und zusammen mit den Abrechnungsunterlagen beim AG einzureichen.

- 11.4 Nachtarbeit

- Als Nachtarbeit gilt die Arbeitszeit zwischen 22:00 - 05:00 Uhr. Sie muss in erster Linie durch Vorgaben der Verkehrsbehörde angeordnet sein. Ein anderer Grund für die Notwendigkeit von Nachtarbeit, ist zu hoher Wasserfluss am Tage. Diese Maßnahmen werden seitens des AG angeordnet. Stößt der AN bei der Durchführung seiner Reinigungs- und TV- Arbeiten tagsüber auf Bereiche die einen Nachteinsatz erfordern, ist dieses zu dokumentieren und mit dem AG abzustimmen. Nachtarbeiten sind grundsätzlich vom AG zu genehmigen.

- Die Zeiten der Nachtarbeit (von - bis) sind im Tagesbericht des entsprechenden Fahrzeuges festzuhalten.

- 12. Abrechnung

- 12.1 Abrechnungsgrundlage

- Grundlage für die Abrechnung der Leistungen sind die vom AN übermittelten (per Email), mit Ausführungsdatum versehenen Excel- Tabellen der Kanal-, PW-, Sickerschacht-, Sandfangreinigungen.

- Die Leistungsberichte der gereinigten Haltungen beinhalten die Angaben der Schachtnummern, Straßennamen, Profilabmessungen, maßgebende Ablagerungshöhen falls über 15%, die Haltungslängen sowie gegebenenfalls besondere Bemerkungen/Auffälligkeit en. Da die Haltungs- bzw. Reinigungslängen in den jeweiligen Einzugsgebieten der Pumpwerke klar definiert sind, brauchen nur die entsprechenden Abrechnungslängen in der Rechnung vermerkt werden. Bei größeren PW Einzugsgebieten bzw. "EZG Kläranlage direkt" in denen die Arbeiten monatsübergreifend stattfinden, können in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem AG auch Teilleistungen abgerechnet werden. Grundsätzlich ist jedoch immer die komplette Länge der jeweiligen Einzugsgebiete abzurechnen.

- Als Abrechnungsbasis für die Kanalreinigung gelten die vom AG vorgegebenen Haltungslängen. Abrechnungslängen die größer als die Gesamtlänge des jeweiligen Einzugsgebietes sind, kann es daher nicht geben. Mehrlängen werden folglich nicht vergütet.

- Werden mehrere Fahrzeuge des AN gleichzeitig eingesetzt, sind für jedes Fahrzeug gesonderte Tagesberichte zu führen.

- 12.2 Abrechnungsintervall

- Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatsweise. Die Rechnung ist 1- fach mit den zugehörigen Abrechnungsunterlagen (gereinigte Einzugsgebiete, Pumpwerke, Sickerschächte, Sandfänge, Störfalleinsätze, Wiegescheine, Haltungsstatistik TV- Inspektionen, etc.) einzureichen. Die Abrechnung der Kamerabefahrungen

erfolgt erst nach Abschluss der einzelnen Maßnahmen. Es können nur komplette Einzelmaßnahmen abgerechnet werden. Das Fehlen einzelner Inspektionen/Haltungen ist bei Nichtmachbarkeit vom AN zu begründen, und in der Liste "Haltungslängen" zu vermerken. Ansonsten sind diese umgehend nachzuholen.

- Es kommen nur Leistungen zur Abrechnung, die vom AG als plausibel erachtet wurden. Die Rechnung muss nach Tätigkeit / evtl. Datum gegliedert sein. Die Leistungen sind einzeln unter Angabe der Massen (Haltungslängen, Anzahl), der maßgebenden Positionsnummern sowie der Einheits- und Gesamtpreise aufzuführen. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

- Die Abrechnung muss spätestens in der zweiten Kalenderwoche des Folgemonats beim AG vorliegen.

- 13. Haftung

- Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden und Verschmutzungen, die im Zusammenhang mit seinem Auftrag an öffentlichen Verkehrsanlagen, öffentlichen und privaten Entwässerungsanlagen, Personen und sonstigen Sachen entstehen.

- Der Auftragnehmer muss das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nachweisen. Er ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, sobald sein Versicherungsschutz nicht mehr besteht. Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung müssen mindestens betragen:

- ----Für Sach- und / oder Personenschäden Pauschal: 5.000.000 €----

- 14. Nachweis der Eignung

- Dem Angebot sind zur Überprüfung der Eignung folgende Unterlagen / Nachweise beizufügen:

- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren

-

- Angaben über die in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren durchgeführten

-

- Kanalreinigungsarbeiten mit Angabe von Ansprechpartnern bei den jeweiligen Auftraggebern

- Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten

-

- Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen;

- Anzahl der zur Verfügung stehenden Fahrzeuge mit Angabe der wichtigsten Kenndaten gemäß

-

- Abschnitt 4.

- Die Bewerber für die Reinigungsarbeiten / Inspektion von Abwasserkanälen/ Bauwerken müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie eine Güteüberwachung bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung mit Abgabe des Angebots nachweisen. Die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen- und Kanälen e. V. und den zugehörigen Bauwerken sind zu erfüllen.

- Der Nachweis gilt als erbracht, wenn das Unternehmen im Besitz des RAL-Gütezeichens, Beurteilungsgruppe R und I der Gütegemeinschaft ist.

- Ersatzweise kann ein Fremdüberwachungsvertrag für die jeweilige Einzelmaßnahme vorgelegt werden.

- Dabei sind die oben genannten Güte- und Prüfbestimmungen zu erfüllen.

-

- Bezugsquellen der Güte- und Prüfbestimmungen:

- * Güteschutz Kanalbau, Adresse: Güteschutz Kanalbau, Gütegemeinschaft Herstellung

- und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V., Linzer Straße 21,

- Postfach 1369, 53583 Bad Honnef

-

- *Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V., Siegburger Str. 39, 53757 Sankt

- Augustin

- *Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin

- *DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser u. Abfall e.V., Theodor Heuss-

- Allee 17, 53773 Hennef

- Der Auftraggeber/ die Vergabestelle behält sich vor, fehlende Nachweise zur Überprüfung der Eignung, Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Bewerbers nachzufordern.

-

-

Hinweis

In die Leistungspositionen einzurechnen sind die Kosten für die Fahrzeuge einschließlich An- und Abfahrt, Rüstarbeiten, Zubehör, Betriebsstoffe, Entleerung und Reinigung, die erforderliche Fahrzeugbesatzung, die Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie der Aufwand für die Feststellung und Abnahme der Leistungen gemäß den Vorbemerkungen.

Alle Mengenangaben beziehen sich auf den Leistungsumfang eines Kalenderjahres.

1	**Vor- und Nachbereitung**				**EUR .....**	
1.1	**Ablaufplan und Anmeldung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Erstellung und Fortschreibung einer Planungsübersicht für die zu erbringenden Leistungen in den jeweiligen Ausführungszeiträumen. Die Anmeldung der geplanten Arbeiten ist in der jeweiligen Vorwoche vor Ausführung der Arbeiten beim AG einzureichen.

1.2	**Leistungsmeldung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Rückmeldung der in der Vorwoche ausgeführten Leistungen anhand der vom AG bereitgestellten Listen für Pumpwerks,- Sickerschacht,- Sanfangreinigung sowie die Fertigmeldung der Kanalreinigung in den jeweiligen Einzugsgebieten.

1.3	**Verkehrsrechtliche Anordnung u. Abstimmung der Verkehrssicherung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Einholung einer verkehrsrechtlichen Jahresanordnung für Reinigungs- und Inspektionsarbeiten bei der Stadt Osterholz-Scharmbeck (Ordnungsamt) für das gesamte Netzgebiet sowie die erforderliche Abstimmung der Verkehrssicherung mit dem Ordnungsamt gem. Leistungsbeschreibung Abschnitt 5 und 6. Die Gebühren sind einzukalkulieren.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.4	**Durchführung Verkehrssicherungsmaßnahmen**	USt. [%]	Menge	Einheit	..... pro 1,00 psch	.....
		19%	**1,00**	**psch**		

Durchführung aller erforderlichen Verkehrssicherungs-maßnahmen, insbesondere bei besonderen Verkehrssituationen in den Kreis-, Landes- und Bundesstraßen (K16, K9, K46, K17, B74, K5, K41, K45, L153, L9) sowie in empfindlichen Abschnitten der Gemeindestraßen (z. B. Kreuzungen, Schulen, Feuerwehrzufahrten, Krankenhausbereiche) gem. Vorgabe des Ordnungsamtes der Stadt Osterholz-Scharmbeck (s. Leistungs-beschreibung Abschnitt 6). Hier kann die Reinigung / Inspektion überwiegend nur nachts erfolgen. Darüber hinaus sind besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich, die sich aus den Regelplänen der RSA ergeben. Einschließlich aller erforderlichen Sicherungsmaßnahmen gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) zur Verkehrslenkung sowie Auf- u. Abbau der erforderlichen Beschilderungen, Einsatz von Sicherungsposten etc.

2 Reinigung von Schmutzwasserkanälen — EUR .....

Hinweis

Der in den nachfolgenden Positionen des Titels beschriebene Schmutzwasserkanal ist wie folgt zu reinigen: Abwasserkanal im Hochdruckspülverfahren gem. Leistungsbeschreibung reinigen, Spülgut aufsaugen, Rückstände im Schacht absaugen, einschließlich Schacht- und Schmutzfängerreinigung, Räumgutentsorgung s. gesonderte Position. Einschließlich Öffnen und Schließen der Schachtabdeckungen. Fehlerhafte Antiklapperringe auswechseln; neue Antiklapperringe werden bauseits gestellt. Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Erschwernisse sind zu berücksichtigen. Die gereinigten Haltungen sowie etwaige Beobachtungen (Defekte/Mängel oder außergewöhnliche Belastungen aller Art) sind in den Haltungslisten festzuhalten. Durchmesser und Verschmutzungsgrad siehe nachfolgende Positionen.
Hinweis: Bei 5% der Schächte steht das Fahrzeug ca. 4m vom Schacht entfernt.
Massenverschiebungen innerhalb der folgenden Positionen dieses Titels sind möglich.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.1	**Reinigung DN 200 SW, VG bis 15%**	USt. [%]	Menge	Einheit	..... pro 1,00 m	.....
		19%	**48.532,00**	**m**		

Schmutzwasserkanalisation bis einschl. DN 200 bis 15% Verschmutzungsgrad gem. Hinweis aufreinigen.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.2	**Reinigung DN 200 SW, VG 15% bis 30%**	USt. [%]	Menge	Einheit	..... pro 1,00 m	.....
		19%	**16.178,00**	**m**		

Schmutzwasserkanalisation bis einschl. DN 200,
Verschmutzungsgrad 15-30% gem. Hinweis aufreinigen.

2.3 **Reinigung DN 250 SW, VG bis 15%**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.950,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Schmutzwasserkanalisation bis einschl. DN 250 bis 15%
Verschmutzungsgrad gem. Hinweis aufreinigen.

2.4 **Reinigung DN 250 SW, VG 15% bis 30%**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**650,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Schmutzwasserkanalisation bis einschl. DN 250,
Verschmutzungsgrad 15-30% gem. Hinweis aufreinigen.

2.5 **Reinigung DN 300 SW, VG bis 15%**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.510,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Schmutzwasserkanalisation bis einschl. DN 300 bis 15%
Verschmutzungsgrad gem. Hinweis aufreinigen.

2.6 **Reinigung DN 300 SW, VG 15% bis 30%**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**503,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Schmutzwasserkanalisation bis einschl. DN 300,
Verschmutzungsgrad 15-30% gem. Hinweis aufreinigen.

2.7 **Reinigung DN 400 SW, VG bis 15%**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.452,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Schmutzwasserkanalisation bis einschl. DN 400 bis 15%
Verschmutzungsgrad gem. Hinweis aufreinigen.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.8	**Reinigung DN 400 SW, VG 15% bis 30%**	USt. [%]	Menge	Einheit	.....	
		19%	**484,00**	**m**	pro 1,00 m	.....

Schmutzwasserkanalisation bis einschl. DN 400,
Verschmutzungsgrad 15-30% gem. Hinweis aufreinigen.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.9	**Reinigung DN 500 SW, VG bis 15%**	USt. [%]	Menge	Einheit	.....	
		19%	**232,00**	**m**	pro 1,00 m	.....

Schmutzwasserkanalisation bis einschl. DN 500 bis 15%
Verschmutzungsgrad gem. Hinweis aufreinigen.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.10	**Reinigung DN 500 SW, VG 15% bis 30%**	USt. [%]	Menge	Einheit	.....	
		19%	**77,00**	**m**	pro 1,00 m	.....

Schmutzwasserkanalisation bis einschl. DN 500,
Verschmutzungsgrad 15-30% gem. Hinweis aufreinigen.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.11	**Reinigung DN 600 SW, VG bis 15%**	USt. [%]	Menge	Einheit	.....	
		19%	**15,00**	**m**	pro 1,00 m	.....

Schmutzwasserkanalisation bis einschl. DN 600 bis 15%
Verschmutzungsgrad gem. Hinweis aufreinigen.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
2.12	**Reinigung DN 600 SW, VG 15% bis 30%**	USt. [%]	Menge	Einheit	.....	
		19%	**13,20**	**m**	pro 1,00 m	.....

Schmutzwasserkanalisation bis einschl. DN 600,
Verschmutzungsgrad 15-30% gem. Hinweis aufreinigen.

2.13 Verschraubte Deckel

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**5,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Verschraubte Deckel. Erschwerniszulage für das Öffnen und Wiederverschließen von verschraubten Deckeln.

2.14 Geruchsfilter / Folienverschluss

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**10,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Biofilter / Folienverschluss. Erschwerniszulage für das Ausheben und Wiedereinsetzen von Biofiltern bzw. Wiederherstellen von Folienverschlüssen.

2.15 Räumgutentsorgung SWK

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**25,00**	**t**	..... pro 1,00 t	.....

Räumgutentsorgung Schmutzwasserkanal. Räumgut Laden, fachgerecht bis auf mind. 35% Trockensubstanzgehalt entwässern und zur Verwertung des AN übernehmen, transportieren und in einer zugelassenen Verwertungsanlage fachgerecht entsorgen.

Die Entsorgung hat getrennt von der Räumgutentsorgung des Regenwasserkanals zu erfolgen.

Der Nachweis der Räumgutmenge bezogen auf den gereinigten Bereich ist unmittelbar durch den AN zu erbringen und dem AG per E-Mail vorzulegen.

Einschl. Beprobung des Räumguts nach LAGA M20. Die fachgerechte Entsorgung des Räumguts ist über einen entsprechenden Entsorgungsnachweis zu erbringen, welcher dem AG spätestens zur Rechnungsstellung vorzulegen ist.

3 Reinigung von Niederschlagswasserkanäle n, Sicker- Sandfang- und DRL-Schächten

EUR .....

Hinweis

Der in den nachfolgenden Positionen des Titels beschriebene Niederschlagswasserkanal ist wie folgt zu reinigen:
Abwasserkanal im Hochdruckspülverfahren gem. Leistungs-beschreibung reinigen, Spülgut aufsaugen, Rückstände am Schacht absaugen, einschließlich Schacht- und Schmutzfängerreinigung, Räumgutentsorgung (siehe gesonderte Position). Einschließlich Öffnen und Schließen der Schachtabdeckungen. Fehlerhafte Antiklapperringe auswechseln; neue Antiklapper-ringe werden bauseits gestellt. Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Erschwernisse sind zu berücksichtigen.
Die gereinigten Haltungen, abgeschätzte Spülgutmenge sowie etwaige Beobachtungen (defekte oder außergewöhnliche Belastungen aller Art) sind täglich im Wochenbericht

festzuhalten.
Durchmesser und Verschmutzungsgrad siehe nachfolgende Positionen.
Hinweis: Die Spülleistungen für die Reinigung des Niederschlagswasserkanals werden bedarfsweise beauftragt.
Massenverschiebungen innerhalb der Positionen dieses Titels sind daher möglich und berechtigen nicht zu Nachforderungen.

3.1 **Reinigung DN 200 - 300 NW, VG bis 15 %**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.000,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Niederschlagswasserkanali sation bis einschl. DN 300 bis 15% Verschmutzungsgrad gem. Hinweis aufreinigen.

3.2 **Reinigung DN 200 - 300 NW, VG 15% bis 30%**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.000,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Niederschlagskanalisation bis einschl. DN 300, Verschmutzungsgrad 15-30% gem. Hinweis aufreinigen.

3.3 **Reinigung DN 400 - 500 NW, VG bis 15 %**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.000,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Niederschlagswasserkanali sation DN 400 bis einschl. DN 500 bis 15% Verschmutzungsgrad gem. Hinweis aufreinigen.

3.4 **Reinigung DN 400 - 500 NW, VG 15% bis 30%**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.000,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Niederschlagswasserkanali sation DN 400 bis einschl. DN 500, Verschmutzungsgrad 15-30% gem. Hinweis aufreinigen.

3.5 **Reinigung DN 600 - 800 NW, VG bis 15 %**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**250,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Niederschlagswasserkanali sation DN 600 bis einschl. DN 800 bis 15% Verschmutzungsgrad gem. Hinweis aufreinigen.

3.6 Reinigung DN 600 - 800 NW, VG 15% bis 30%

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**250,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Niederschlagswasserkanali sation DN 600 bis einschl. DN 800, Verschmutzungsgrad 15-30% gem. Hinweis aufreinigen.

3.7 Reinigung DN 900 - 1000 NW, VG bis 15 %

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**250,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Niederschlagswasserkanali sation DN 900 bis einschl. DN 1000 bis 15% Verschmutzungsgrad gem. Hinweis aufreinigen.

3.8 Reinigung DN 900 - 1000 NW, VG 15% bis 30%

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**250,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Niederschlagswasserkanali sation DN 900 bis einschl. DN 1000,
Verschmutzungsgrad 15-30% gem. Hinweis aufreinigen.

3.9 Reinigung Sandfangschächte

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**12,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Reinigung von Sangfangschächten DN 1000- DN 2000 gem. Liste "Schächte_SF". Die Schächte sind teilweise mit Tauchwänden und Abflussdrosseln ausgestattet. Zu- und Abläufe unterschiedlicher Dimensionen (DN 150- DN 1000). Sandfanginhalt komplett entfernen, vorhandene Drosselöffnungen reinigen, einschliesslich Öffnen und Schliessen der Abdeckungen. Anordnung in Straßen oder in der Nähe von Rückhaltebecken. Ca. 1/3 der Schächte ist nicht direkt anfahrbar. Entfernung zum Fahrzeug in diesen Fällen bis zu 30m. Sämtliche Erschwernisse sind in den EP mit einzukalkulieren.
Örtlichkeit und Bezeichnung der Schächte sind in den Spülplänen dargestellt.

3.10 Reinigung von Druckrohrleitungsschächte n

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**48,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Leersaugen und Reinigung von Druckrohrleitungsarmatur-schächten mit Einbauten wie Entleerungs-/ Entlüftungsventilen und Schiebern. Das Absaugen erfolgt im gesamten Vertrags-zeitraum bedarfsgerecht nach Mitteilung durch das Klärwerks-personal mit einem Vorlauf von ca. einer Woche. Eine Bedarfsmeldung umfasst ca. 5 Stk. Druckrohrleitungs-schächt e.
Einschliesslich Öffnen und Schliessen der Abdeckungen. Ca. 1/3 der Schächte ist nicht direkt anfahrbar. Entfernung zum Fahrzeug in diesen Fällen bis zu 30 m. Sämtliche Erschwernisse sind in den EP mit einzukalkulieren.
Der AN erhält nach Auftragserteilung durch das Klärwerks-personal eine Auflistung und Lagepläne mit genauer Örtlichkeit und Schachtbezeichnung analog der Spülpläne.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.11	**Reinigung Sickerschächte**	**19%**	**114,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Reinigung von Sickerschächten DN 1000. Zu- u. Abläufe unterschiedlicher Dimensionen (DN 150- DN 300). Ablagerungen, Sand und Schlamm komplett entfernen. Es ist darauf zu achten, dass das vorhandene Sickermaterial (Filterschicht) komplett im Schacht verbleibt. Einschliesslich Öffnen und Schliessen der Abdeckungen. Ca. 1/3 der Schächte ist nicht direkt anfahrbar. Entfernung zum Fahrzeug in diesen Fällen bis zu 30 m. Sämtliche Erschwernisse sind in den EP mit einzukalkulieren. Anordnung in Straßen oder Wegen gem. Liste "Sickerschächte". Der AN erhält nach Auftragsvergabe Lagepläne mit genauer Örtlichkeit und Schachtbezeichnung analog der Spülpläne.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.12	**Räumgutentsorgung NWK**	**19%**	**25,00**	**t**	..... pro 1,00 t	.....

Räumgutentsorgung Niederschlagswasserkanal einschl. Sandfänge, Sickerschächte und Druckrohrleitungsschächte .
Die Räumgutentsorgung hat getrennt von der Räumgutentsorgung des Schmutzwasserkanals zu erfolgen. Räumgut Laden, fachgerecht bis auf mind. 35% Trockensub-stanzgehalt entwässern und zur Verwertung des AN übernehmen, transportieren und nach den abfallrechtlichen Bestimmungen fachgerecht entsorgen.

Einschl. Beprobung des Räumguts nach LAGA M20. Die fachgerechte Entsorgung des Räumguts ist über einen entsprechenden Nachweis zu erbringen, welcher dem AG spätestens zur Rechnungsstellung vorzulegen ist.

Der Nachweis der Räumgutmenge bezogen auf den gereinigten Bereich ist unmittelbar durch den AN zu erbringen und dem AG per E-Mail vorzulegen.

---

4 Störfalleinsätze / Sondereinsätze — EUR .....

Hinweis

Der AN hat für Störfalleinsätze ganzjährig durchgängig ausreichende Fahrzeug- und Personalkapazitäten für Entstör-einsätze bereit zu halten (24h/d, einschließlich Sonn- u.

Feiertags). Das zur Störfallbeseitigung eingesetzte Personal sollte über Netzkenntnis verfügen sowie mit dem Umgang der Spülpläne vertraut sein.
Auf Anforderung des AG - bei Kanalverstopfung, Kanalrepa-raturen oder sonstigen besondere Veranlassungen- muss ein Hochdruckspül- und Saugfahrzeug (Mindestanfoderung: 10 m³ Fassungsvermögen, Vakuumanlagen 1.200 bis m³/h Luftdurchsatz, Saugschläuche DN 100 mm - DN 125 mm, Spülschläuche Länge > 120 m, Pumpenleistung von ca. 320 l/min, 150 bar Pumpenausgangsdruck, Druck an der Reinigungsdüse 80- 100 bar) einschl. Personal innerhalb von 1,5 Stunden nach telefonischer Anforderung am Einsatzort eintreffen, inkl.:

- 6m³ Frischwasser
- Räumerdüsen, Verstopferdüsen und Rotationsdüse
- Absperrblasen DN 150 - DN 500 (1x DN 150 - DN 200, 1x DN 200, DN 300, 1x DN 300 - DN 500)

Der AN bestätigt, dass er dem AG spätestens bei Auftragsvergabe mindestens eine Notdienst- Telefonnummer zur ständigen Erreichbarkeit übergibt (24h/d, einschließlich Sonn- u. Feiertags):

_____ _____
(Bieterangabe)

In die Leistungspositionen einzurechnen sind die Kosten für die Fahrzeuge einschließlich An- und Abfahrt, Rüstarbeiten, Zubehör, Betriebsstoffe, Entleerung und Reinigung, die erforderliche Fahrzeugbesatzung, die Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie ggfls. der Aufwand für das Absperren der Kanäle während der Reinigung.
Die Vergütung erfolgt nach Einsatzstunden. Unter Einsatzstunden werden nur die Arbeitszeiten (vor Ort) verstanden, in denen die Reinigung der Kanäle erfolgt sowie die Zeiten für das Umsetzen der Fahrzeuge von Schacht zu Schacht und die dabei erforderlichen Rüstzeiten. Einsatzort und Arbeitszeitraum vor Ort (von/bis) sind im Leistungsschein zu vermerken und vom Mitarbeiter des AG abzeichnen zu lassen. Ist kein Mitarbeiter des AG vor Ort, hat der AN die Beseitigung der Störung telefonisch zu melden.

Bei Störfällen, die sich während der Anwesenheit des AN im Stadtgebiet ereignen, ist lediglich der Stundensatz "Wartezeit, Behinderungen, Mehraufand" unter Pos. 7.10. zu berechnen.

Störfalleinsätze die nachweislich aus mangelhafter Reinigung bzw. aus Nichteinhaltung der vorgebenen Reinigungsintervalle resultieren, werden nicht vergütet. Des Weiteren behält sich der AG vor, bei Störfällen die durch Verschluden des AN verursacht wurden und den Einsatz des Bereitschaftsdientes des AG zur Folge hatten, ihm diese in Rechnung zu stellen.

Wichtiger Hinweis: Wenn der AG den Noteinsatz via übergebener Durchwahl angezeigt hat, muss der AN innhalb der obigen Frist an der Einsatzstelle eintreffen.
Sollte der AN oder ggf. ein durch ihn beauftragter Dritter nach Ablauf der Frist nicht eingetroffen sein, behält sich der AG vor, selbst einen Dritten zu beauftragen. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom AN zu tragen. Die Kosten werden wie folgt ermittelt:

1) 120 €/Noteinsatz; Pauschale für Organisation (ohne Abzug ab Beauftragung Dritter)

2) Tatsächliche Kosten des durch den AG beauftragten Dritten abzüglich der mit dem AN vereinbarten Leistungspauschale (Nachweis über Rechnungskopie)

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
4.1	**Entstöreinsatz Kanalreinigungsfahrzeug am Tage**	USt. [%]	Menge	Einheit	..... pro 1,00 Std	.....
		19%	**25,00**	**Std**		

Einsatz Kanalreinigungsfahrzeug einschließlich Bedienungspersonal zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr gem. Hinweis "Störfalleinsätze". Nur auf Anweisung des AG.

4.2 **Entstöreinsatz Kanalreinigungsfahrzeug nach Feierabend**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**15,00**	**Std**	..... pro 1,00 Std	.....

Einsatz Kanalreinigungsfahrzeug einschließlich Bedienungspersonal, wochentags (Mo-Fr) ab 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr gem. Hinweis "Störfalleinsätze". Nur auf Anfoderung des AG.

4.3 **Entstöreinsatz Kanalreinigungsfahrzeug Wochenende u. Feiertags**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**15,00**	**Std**	..... pro 1,00 Std	.....

Einsatz Kanalreinigungsfahrzeug einschließlich Bedienungspersonal zwischen 0.00 Uhr und 24.00 Uhr für Samstage, Sonntage und Feiertage gem. Hinweis "Störfalleinsätze". Nur auf Anfoderung des AG.

4.4 **Zulage Kettenschleuder oder Fräse**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**10,00**	**Std**	..... pro 1,00 Std	.....

Einsatz einer Kettenschleuder oder Fräse zur Beseitigung von einwachs- enden Wurzeln als Zulage. Nur auf Anweisung des AG.

4.5 **Zulage Injektordüse**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**10,00**	**Std**	..... pro 1,00 Std	.....

Zulage für das Reinigen stark verschmutzter Kanäle ab DN 400 mittels Injektordüse. Nur auf Anweisung /Abstimmung des/mit dem AG.

4.6 **Einsatz eines Fahrzeuges mit der sehenden Nordseedüsentechnik**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**10,00**	**Std**	..... pro 1,00 Std	.....

Einsatz eines Kanalreinigungsfahrzeuges ausgestattet mit der sehenden Nordseedüsentechnik zum Reinigen von Hauptkanälen sowie Anschlussleitungen unter Kamerabeobachtung und Videoaufzeichnung zur Zustandsfeststellung und zum Nachweis des Reinigungserfolges. Das System muss in der Lage sein vom Hauptkanal aus in die Anschlussleitungen "abbiegen" zu können. Des Weiteren muss das System über eine Längenmesseinrichtung verfügen, um die Stationierung der Schäden / Zustände ermitteln zu können. Die Stationierung muss in der Videoaufzeichnung eingeblendet sein.
Der Einsatz erfolgt nur auf Anweisung des AG.
Die Dokumentation ist mit einzukalkulieren.

---

5 Pumpwerksreinigung — EUR .....

Hinweis

Reinigung der Abwasserpumpwerke / Schachtbauwerke von Fäkalablagerungen, Fetträndern, Sielhaut und Inkrustierungen. Reinigung der Schachtbauwerke, Pumpen, Armaturen mit Hochdruckreinigungsgerät, einschließlich mechanische Entfernung verfestigter Ablagerungen an Schachtwand, Einbauten, einschließlich Entnahme / Absaugen der Schwimmdecke, Sedimenten, Schlamm, Sand, Holz, Steinen und sonstigem Unrat, einschließlich An- und Abfahrt, einschließlich Öffnen und Schließen der Abdeckungen (Klappdeckel aus Edelstahl -Typ Huber oder gleichwertig).
Die Reinigung der Pumpwerke hat unmittelbar nach Beendigung der Reinigungsarbeiten an ihren Zuläufen zu erfolgen.
Nach durchgeführter Reinigung ist die Pumpanlage zu befüllen, zu entlüften und ein Probelauf durchzuführen.
Ggf. erforderliches Ab- u. Wiederanschalten der Pumpen hat der AN rechtzeitig mit dem Kläranlagenbetrieb abzustimmen.

5.1 **PW 80054005 "Alte Dorfstraße", DN 1000 reinigen.**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 80054005 "Alte Dorfstraße", DN 1000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.2 **PW 87004501 "Am Binnenfeld", DN 4000 reinigen.**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 87004501 "Am Binnenfeld", DN 4000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
5.3	**PW 88013101 "Am Klostermoor", DN 2000 reinigen.**	**19%**	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 88013101 "Am Klostermoor", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
5.4	**PW 84053003 "Am Lehmkamp", DN 2000 reinigen.**	**19%**	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 84053003 "Am Lehmkamp", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
5.5	**PW 87034301 "Am Mühlenbach", DN 2000 reinigen.**	**19%**	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 87034301 "Am Mühlenbach", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
5.6	**PW 84962301 "Am Mühlenbruch", DN 2000 reinigen.**	**19%**	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 84962301 "Am Mühlenbruch", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
5.7	**PW 83984007 "Am Reithbruch", DN 2000 reinigen.**	**19%**	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 83984007 "Am Reithbruch", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.8 PW 79052033 "Am Wetenkamp", DN 2000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 79052033 "Am Wetenkamp", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.9 PW 87993595 "Bachstraße", 1900 x 4000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 87993595 "Bachstraße", 1900 x 4000 (eckig) gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.10 PW 84001025 "Bargten", DN 2000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 84001025 "Bargten", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.11 PW 86994501 "Berufsschule", 2200 x 2200 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 86994501 "Berufsschule", 2200 x 2200 (eckig) gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.12 PW 84961053 "Brockenacker", DN 2000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 84961053 "Brockenacker", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.13 PW 84964003 "Buchtstraße", DN 1000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 84964003 "Buchtstraße", DN 1000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.14 PW 83963301 "Grenzstraße", DN 2000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 83963301 "Grenzstraße", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.15 PW 150 "Gut Sandbeck", DN 1000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 150 "Gut Sandbeck", DN 1000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.16 PW 87983055 "Hafenstraße", DN 1000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 87983055 "Hafenstraße", DN 1000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.17 PW 80011301 "Heidhofweg", DN 2000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 80011301 "Heidhofweg", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.18 PW 84003071 "Heilshorner Straße", DN 1000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 84003071 "Heilshorner Straße", DN 1000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.19 PW 79992027 "Sachsenring", DN 2000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 79992027 "Sachsenring", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.20 PW 80994003 "Hellerdammsweg", DN 1000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 80994003 "Hellerdammsweg", DN 1000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.21 PW 80024301 "Hermann-Löns-Weg", DN 4000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 80024301 "Hermann-Löns-Weg", DN 4000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.22 PW 80051027 "Hohe Berg", DN 1000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 80051027 "Hohe Berg", DN 1000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
5.23	**PW 83003001 "Hördorfer Weg", DN 1000 reinigen.**	**19%**	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 83003001 "Hördorfer Weg", DN 1000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
5.24	**PW 86002039 "Knorrenkamp", DN 2000 reinigen.**	**19%**	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 86002039 "Knorrenkamp", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
5.25	**PW 87024055 "Marie-Curie-Straße", DN 2000 reinigen.**	**19%**	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

HinweisPW 87024055 "Marie-Curie-Straße", DN 2000 gem. reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
5.26	**PW 88033301 "Moorweg", DN 2000 reinigen.**	**19%**	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 88033301 "Moorweg", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
5.27	**PW 87002085 "Pennigbütteler Straße", DN 800 reinigen.**	**19%**	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 87002085 "Pennigbütteler Straße", DN 800 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.28 PW 86002061 "Rilkestraße", DN 2000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 86002061 "Rilkestraße", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.29 PW 87012065 "Siemensstraße", DN 2500 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 87012065 "Siemensstraße", DN 2500 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.30 PW 87984001 "Tietjenshütte", DN 2000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 87984001 "Tietjenshütte", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.31 PW 310 "Turnhalle Scharmbeckstotel", DN 1000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 310 "Turnhalle Scharmbeckstotel", DN 1000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.32 PW 82041009 "Wacholderweg", DN 3000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**26,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 82041009 "Wacholderweg", DN 3000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.33 PW 88023049 "Zum Ellerbrock", DN 2000 reinigen.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**13,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

PW 88023049 "Zum Ellerbrock", DN 2000 gem. Hinweis reinigen. Weitere Angaben zum Pumpwerk siehe "Anlage-27-Info Pumpwerke".

5.34 Räumgutentsorgung Pumpwerke

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**45,00**	**t**	..... pro 1,00 t	.....

Räumgutentsorgung Pumpwerke. Räumgut Laden, fachgerecht bis auf mind. 35% Trockensub-stanzgehalt entwässern und zur Verwertung des AN über- nehmen, transportieren und in einer zugelassenen Verwertungsanlage fachgerecht entsorgen.

Die Entsorgung hat getrennt von der Räumgutentsorgung des Regenwasserkanals zu erfolgen.

Der Nachweis der Räumgutmenge bezogen auf den gereinigten Bereich ist durch den AN zu erbringen und dem AG per E-Mail vorzulegen.

Einschl. Beprobung des Räumguts nach LAGA M20. Die fachgerechte Entsorgung des Räumguts ist über einen entsprechenden Entsorgungsnachweis zu erbringen, welcher den AN spätestens zur Rechnungsstellung vorzulegen ist.

---

6 Kanalinspektion und Vorreinigung — EUR .....

Hinweis

Alle Mengenangaben beziehen sich auf den Leistungsumfang eines Kalenderjahres. In die Leistungspositionen einzurechnen sind die Kosten für die Fahrzeuge einschließlich An- und Abfahrt, Rüstarbeiten, Zubehör, Betriebsstoffe, Entleerung und Reinigung, die erforderliche Fahrzeugbesatzung, die Verkehrs- und Arbeitsplatzsicherung sowie der Aufwand für die Feststellung und Abnahme der Leistungen gemäß den Vorbemerkungen.

Kanal-TV-Untersuchung nach vorhergehender Spülung. Ver-schmutzungsgrade größer 15 % sind unverzüglich dem AG zu melden. Sollte seitens des AG niemand erreichbar sein, ist die Ablagerungshöhe in der ungereinigten Haltung fotografisch festzuhalten und der Verschmutzungsgrad entsprechend zu protokollieren. Das gleiche gilt für jede weitere, zu inspizierende Haltung mit erhöhtem Verschmutzungsgrad. Unzureichende Nachweisführung wird für die Abrechnung nicht berücksichtigt.

Das Setzen evtl. erforderlicher Absperrblasen aufgrund des Wasserflusses ist mit einzukalkulieren.

Die ausgeschriebene Gesamtlänge setzt sich aus ca. 30 Stück über den Vertragszeitraum durchzuführenden Einzelmaßnahmen zusammen. Die Maßnahmen müssen mit einem max. Vorlauf von 3 Wochen zur Ausführung kommen.

Jede Einzelmaßnahme setzt sich aus verschiedenen Abschnitten unterschiedlicher Länge zusammen.

Inkl. sämtlicher Nebenleistungen wie Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, Einholen der verkehrsrechtlichen Anordnung u. Verkehrssicherung.

Die Inspektion hat nach DIN 13508-2 mit Bezug auf DWA 149-2 zu erfolgen. Die Übergabe der Dokumentationsunterlagen (Berichte als PDF, Video, Fotos, Isybau-XML-Datei Format 2006) hat auf geeigneten Datenträgern oder durch Bereitstellung eines Downloadlinks zu erfolgen. Die Benennung der Video muss wie folgt lauten:

Haltungsbezeichnung-Schac ht untenO/U für in bzw. gegen Fließrichtung: Beispiel 85001001-85001003O (O für in FR, U für gg. FR).

Während der optischen Inspektion ist der zu untersuchende Teil des Systems weitestgehend von Abwasser freizuhalten. Der normale Wasserfluss darf 10% nicht übersteigen. Hierzu sind vom AN geeignete Maßnahmen zu treffen bzw. die Materialien vorzuhalten. Durch den ggf. entstehenden Rückstau dürfen keine Schäden entstehen.
Die Vergütung erfolgt je Meter untersuchten Kanal, entsprechend dem bei der TV- Inspektion ermittelten Aufmaß (Rohranfang Rohrende). Das Öffnen und Schließen von Schachtabdeckungen bzw. Inspektionsöffnungen wird nicht gesondert vergütet.
Das Inspektionssystem hat den Anforderungen gemäß Merkblatt DWA-M 149-5 zu entsprechen.
Die TV-Anlage muss für analoge Videosignale der PAL Norm für Farbfernsehen entsprechen.

- Die Videoauflösung mit einer Bitrate von min. 4 Mbit/sec.
Die Kamera muss ab DN 200 neben der axialen Sicht eine stufenlose Veränderung der Blickrichtung zulassen, z.B. durch einen Dreh-Schwenkkopf.
Zusätzlich wird stets ein seitenrichtiges aufrechtes Bild während der Bewegung in der Rohrachse gefordert, so dass die permanente Orientierung gewährleistet ist.
Das Beleuchtungssystem ist so auszulegen, dass eine Strecke von mindestens 1 Meter vollständig ausgeleuchtet wird und die Helligkeit dem jeweiligen Objektzustand angepasst werden kann. Überblendungen sind zu vermeiden.
Die Kameraoptik muss in der Lage sein, einen Bereich von 0,1 m bis mindestens 1,5 m vor der Kamera scharf abzubilden (Tiefenschärfebereich).
Für Inspektionen kleiner Nennweiten bis einschließlich DN 150 sind Satelliten- bzw. Schiebekameras mit Dreh- Schwenkkopf mit einer Untersuchungslänge bis zu 35 m einzusetzen. Die Kameraanlage muss eine technische Vorrichtung besitzen, die eine zentrische Positionierung der Linse ermöglicht.

Durchführung der Kamerabefahrung:
Die Geschwindigkeit der Kamera muss dem Objektzustand angepasst werden. Eine Kameraqeschwindigkeit von 10 cm/s ist nicht zu überschreiten. In verschwenkter Kameraposition ist - außer zur Aufzeichnung eines Längsrisses - keine Axialfahrt zulässig. Eine ruhige Kameralage in der Rohrachse ist während der optischen Inspektion zu gewährleisten. Um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen, ist der Zeitraum zwischen Kanalreinigung und Inspektion gering zu halten.
Die Inspektion ist ohne Verzögerung in einem kontinuierlichen Ablauf durchzuführen. Die Inspektion ist so vorzubereiten, dass fortlaufende Haltungen in durchgehenden Straßen auf-einanderfolgend aufgezeichnet werden.
Gesetzte Blasen dürfen die Untersuchung der gesamten Haltung nicht beeinträchtigen. Die Verantwortung / Kontrolle beim Aufstauen des Kanals ist Aufgabe des AN. Das Setzen der Blasen wird nicht gesondert vergütet.
Alle Zustände, ob schadhaft oder nicht, sind ordnungsgemäß einzumessen und in ihrer Gesamtheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Kürzel / Texte sind zu protokollieren, und von jedem schadhaften Zustand ist eine optimale Fotodokumentation anzufertigen, d.h. mehrere Fotos zu einem Zustand sind möglich, wenn erforderlich.
Des Weiteren sind Start- und Zielschacht inkl. der Rohranbindungen, soweit technisch möglich von unten mit der Kamera abzuschwenken. Das Abschwenken der Schächte wird

nicht gesondert vergütet.

Die Anbindungen der Stutzen / Abzweiger an den Hauptkanal sind ebenfalls gründlich und aussagekräftig abzuschwenken.
Bei übersehenen und unzureichend abgeschwenkten Schäden / Zuständen behält sich der AG vor, eine Nachbefahrung auf Kosten des AN anzuordnen.
Bei mangelhafter Aufnahmequalität, schlechter Ausleuchtung, Überblendung, unzulänglicher Zustandsbeschreibung der Schäden und Feststellungen behält sich der AG vor, eine Nachbefahrung auf Kosten des AN bis zum Vorliegen einer einwandfreien Filmung anzuordnen.

Starke Schäden / Infiltrationen, die ein sofortiges Handeln erfordern, sind umgehend nach Feststellung dem AG zu melden. Bei Durchführung der Inspektionsarbeiten sind mindestens zwei Personen als Bedienpersonal / Fahrzeug besatzung einzusetzen.
Das Inspektionspersonal darf nur nach Abstimmung mit dem AG gewechselt werden. Der AG behält sich das Recht vor, einen Wechsel des Untersuchungspersonals zu verlangen.
Bei Problemen in der Auftragsabwicklung ist der AG zu informieren.
Massenverschiebungen innerhalb der folgenden Positionen dieses Titels sind möglich.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
6.1	**Kanal-TV DN 150**	**19%**	**500,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Kanal-TV- Untersuchung DN 150 gemäß Hinweis "Kanalfilmung".

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
6.2	**Kanal-TV DN 200 - DN 250**	**19%**	**14.500,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Kanal-TV- Untersuchung DN 200 - DN 250 gemäß Hinweis "Kanalfilmung".

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
6.3	**Kanal-TV DN 300 - DN 400**	**19%**	**2.500,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Kanal- TV- Untersuchung DN 300 - DN 400 gemäß Hinweis "Kanalfilmung".

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
6.4	**Kanal-TV DN 500 - DN 600**	**19%**	**2.500,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Kanal-TV- Untersuchung DN 500 - DN 600 gemäß Hinweis "Kanalfilmung".

6.5 Kanal-TV DN 700 - DN 800

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.000,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Kanal-TV- Untersuchung DN 700 - DN 800 gemäß Hinweis "Kanalfilmung".

6.6 Kanal-TV DN 900 - DN 1000

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.000,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Kanal-TV- Untersuchung DN 900 - DN 1000 gemäß Hinweis "Kanalfilmung".

Hinweis

Die in den nachfolgenden Positionen des Titels beschriebene Vorreinigung ist wie folgt durchzuführen:
Abwasserkanal im Hochdruckspülverfahren gemäß Leistungs-beschreibung reinigen, Spülgut aufsaugen, Rückstände am Schacht absaugen, einschließlich Schacht- und Schmutzfänger-reinigung, Räumgutentsorgung s. gesonderte Position.
Um ein optimales Inspektionsergebnis zu erzielen, ist die Anzahl der Reinigungsgänge dem Verschmutzungsgrad der Rohrleitung anzupassen. Die Reinigung wird unabhängig von der Anzahl der Reinigungsgänge nur einmal pro Haltung vergütet. Ein Rückstau aus der unteren Haltung, der durch am Saugschlauch vorbeigespültes Räumgut entsteht, ist durch geeignete vom AN zu treffende Maßnahmen zu verhindern.
Einschließlich Öffnen und Schließen der Schachtabdeckungen.
Fehlerhafte Antiklapperringe auswechseln; neue Antiklapper-ringe werden bauseits gestellt. Die in der Leistungs-beschreibung aufgeführten Erschwernisse sind zu berück- sichtigen. Die gereinigten Haltungen sowie etwaige Beobachtungen (Defekte/Mängel oder außergewöhnliche Belastungen aller Art) sind im Wochenbericht festzuhalten.
Durchmesser und Verschmutzungsgrad siehe nachfolgende Positionen.
Hinweis: Bei 5% der Schächte steht das Fahrzeug ca. 4m vom Schacht entfernt.
Massenverschiebungen innerhalb der folgenden Positionen dieses Titels sind möglich.

6.7 Vorreinigung für Kanal-TV DN 150 - DN 250, VG bis 15 %

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**14.000,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Vorreinigung für Kanal-TV- Untersuchung DN 150 - DN 250, Verschmutzungsgrad bis 15 % gemäß Hinweis "Vorreinigung zur Kanalfilmung".

6.8 Vorreinigung für Kanal-TV DN 300 - DN 400, VG bis 15 %

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**2.000,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Vorreinigung für Kanal-TV- Untersuchung DN 300 - DN 400, Verschmutzungsgrad bis 15 % gemäß Hinweis "Vorreinigung zur Kanalfilmung". .

6.9 Vorreinigung für Kanal-TV DN 500 - DN 600, VG bis 15 %.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**2.000,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Vorreinigung für Kanal-TV- Untersuchung DN 500 - DN 600, Verschmutzungsgrad bis 15 % gemäß Hinweis "Vorreinigung zur Kanalfilmung".

6.10 Vorreinigung für Kanal-TV DN 700 - DN 800, VG bis 15 %.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**500,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Vorreinigung für Kanal-TV- Untersuchung DN 700 - DN 800, Verschmutzungsgrad bis 15 % gemäß Hinweis "Vorreinigung zur Kanalfilmung".

6.11 Vorreinigung für Kanal-TV DN 900 - DN 1000, VG bis 15 %.

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**500,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Vorreinigung für Kanal-TV- Untersuchung DN 900 - DN 1000, Verschmutzungsgrad bis 15 % gemäß Hinweis "Vorreinigung zur Kanalfilmung".

6.12 Vorreinigung für Kanal-TV DN 150 - DN 250, VG 15 bis 30 %

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.000,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Vorreinigung für Kanal-TV- Untersuchung DN 150 - DN 250, Verschmutzungsgrad 15 - 30 % gemäß Hinweis "Vorreinigung zur Kanalfilmung".

6.13 Vorreinigung für Kanal-TV DN 300 - DN 400, VG 15 bis 30 %

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**500,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Vorreinigung für Kanal-TV- Untersuchung DN 300 - DN 400, Verschmutzungsgrad 15 - 30 % gemäß Hinweis "Vorreinigung zur Kanalfilmung".

6.14 Vorreinigung für Kanal-TV DN 500 - DN 600, VG 15 bis 30 %

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**500,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Vorreinigung für Kanal-TV- Untersuchung DN 500 - DN 600, Verschmutzungsgrad 15 - 30 % gemäß Hinweis "Vorreinigung zur Kanalfilmung".

6.15 Vorreinigung für Kanal-TV DN 700 - DN 800, VG 15 bis 30 %

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**500,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Vorreinigung für Kanal-TV- Untersuchung DN 700 - DN 800, Verschmutzungsgrad 15 - 30 % gemäß Hinweis "Vorreinigung zur Kanalfilmung".

6.16 Vorreinigung für Kanal-TV DN 900 - DN 1000, VG 15 bis 30 %

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**500,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Vorreinigung für Kanal-TV- Untersuchung DN 900 - DN 1000, Verschmutzungsgrad 15 - 30 % gemäß Hinweis "Vorreinigung zur Kanalfilmung".

Hinweis

Einsatz eines Kanal- TV- Fahrzeuges ausgestattet mit Satellitenkameratechnik. Das System muss in der Lage sein über eine Einführhilfe vom Hauptkanal aus in die Anschlussleitungen "abbiegen" zu können.
Das System hat den Anforderungen gemäß Merkblatt DWA-M 149- 5 zu entsprechen.
Der Einsatz erfolgt nur auf Anweisung des AG.
Die Dokumentation ist einzukalkulieren.

6.17 Einsatz einer Satellitenkamera DN 100 - DN 150 ohne Reinigung

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**150,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Hausanschlussuntersuchung vom Hauptkanal aus mittels

Satellitenkamera DN 100 - DN 150 ohne Reinigung.
Untersuchung der Anschlussleitungen bis zum Kontrollschacht / Straßeneinlauf / Gebäudegrenze. Die Stationierung der Grundstücksgrenze ist zu protokollieren.
Anschlusslänge bis 12 m.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
6.18	**Einsatz einer Satellitenkamera DN 100 - DN 150 mit Reinigung**	USt. [%]	Menge	Einheit	.....	
		19%	**150,00**	**m**	pro 1,00 m	.....

Hausanschlussuntersuchung vom Hauptkanal aus mittels Satellitenkamera DN 100 - DN 150 mit Reinigung vom Hauptkanal aus. Untersuchung der Anschlussleitungen bis zum Kontrollschacht / Straßeneinlauf / Gebäudegrenze. Die Stationierung der Grundstücksgrenze ist zu protokollieren.
Anschlusslänge bis 12 m.

---

7 Sonstige Leistungen — EUR .....

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
7.1	**Wartezeit, Behinderungen, Mehraufwand**	USt. [%]	Menge	Einheit	.....	
		19%	**50,00**	**h**	pro 1,00 h	.....

Vergütung der Wartezeit, Behinderungen und Mehraufwand erfolgt gem. Baubeschreibung Punkt 11 pauschal pro Stunde für die gesamte Reinigungs / TV- Kolonne (Personal einschließlich Fahrzeug). Vergütet werden nur Wartezeiten, die der Auftrag- geber zu vertreten hat. Generell ist seitens des AN zu prüfen, ob ggfls. in anderen Abschnitten weiter gearbeitet werden kann. Die Vergütung erfolgt nur bei Wartezeiten von über einer Stunde Dauer und maximal für die an diesem Tag noch verbleibende Arbeitszeit.

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
7.2	**Zuschlag für Nachtarbeit in der Zeit von 22:00 - 05:00 Uhr**	USt. [%]	Menge	Einheit	.....	
		19%	**30,00**	**h**	pro 1,00 h	.....

Vergütung des Nachtzuschlags erfolgt in der Zeit 22:00 - 05:00 Uhr nach Baubeschreibung Punkt 11 pauschal pro Stunde für die Reinigungs- sowie die TV- Kolonne (Personal einschließlich Fahrzeug). Vergütet werden nur Nachtzuschläge für Maß- nahmen, bei denen die Verkehrsbehörde die Arbeit in verkehrsarmen Zeiten (nachts) angeordnet hat, oder die aufgrund des hohen Wasserflusses am Tage, nur nachts möglich sind.

ANGEBOTSSUMME(N)

_____

Summe exkl. Nachlass (netto)	
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 2026005789 - Spülleistungen für die Jahre 2027 - 2030

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026005789 - Spülleistungen für die Jahre 2027 - 2030

EIGNUNGSKRITERIEN

Keine Eignungskriterien festgelegt.

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 2026005789 - Spülleistungen für die Jahre 2027 - 2030

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Anlagen zum Vergabeverfahren.pdf	32,48 KB	pdf